

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

495. Sitzung

Bonn, Freitag, den 30. Januar 1981

Inhalt:

<p>Amtliche Mitteilungen 1A</p> <p>Zur Tagesordnung 1D</p> <p>1. Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen, zur Erhöhung der Postablieferung sowie zur Klarstellung von Wohngeldregelungen (Subventionsabbaugesetz — SubvAbG) (Drucksache 631/80)</p> <p style="padding-left: 20px;">in Verbindung mit</p> <p>2. Entwurf eines Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetzes 1981 — MinöBranntwStÄndG 1981 — (Drucksache 630/80) 1D</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 1D</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 6A</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 8A</p> <p style="padding-left: 40px;">Späth (Baden-Württemberg) . . . 11D</p> <p style="padding-left: 40px;">Koschnick (Bremen) . . . 14 A, 22* A</p> <p style="padding-left: 40px;">Apel (Hamburg) 22* B</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß zu 1.): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 15A</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß zu 2.): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 15B</p>	<p>3. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Fortentwicklung des Strafvollzuges — Erstes Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz (1. StVollzFG) — (Drucksache 637/80) 15B</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Schmude, Bundesminister der Justiz 15B</p> <p style="padding-left: 40px;">Meyer (Berlin) 16A</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 17C</p> <p>4. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Bereinigungsgesetz) (Drucksache 635/80) 17C</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern 17C</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 19A</p> <p>5. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. September 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 634/80) 19B</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 23* C</p>
---	---

5.2

- 6. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Über-einkommen** vom 4. Juni 1974 zur **Ver-hütung der Meeresverschmutzung** vom Lande aus (Drucksache 633/80) 19 B
 Beschluß: Keine Einwendungen ge-mäß Art. 76 Abs. 2 GG 23* C
- 7. **Sozialbericht 1980** (Drucksache 407/80) 19 B
 Beschluß: Stellungnahme 20 A
- 8. **Entlastung der Bundesregierung** we-gen der Haushaltsrechnung und Ver-mögensrechnung des Bundes für das **Haushaltsjahr 1978** (Jahresrechnung 1978) (Drucksache 643/79, Drucksache 614/80) 20 A
 Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 Bundes-haushaltsordnung. Zustimmung zu weiteren Ausschußempfehlungen in Drucksache 614/1/80 20 A, 20 B
- 9. **Bericht der Bundesregierung zur Ent-schließung des Deutschen Bundesta-ges** vom 18. Mai 1979 zum **Bundesaus-bildungsförderungsgesetz** — Bundestags-Drucksache 8/2868 — (Drucksache 354/80, zu Drucksache 354/80) . 19 B
 Beschluß: Stellungnahme 23* D
- 10. Kommission der Europäischen Ge-meinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Umweltverträglichkeitsprü-fung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben** (Drucksache 413/80) 20 C
 Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern 25* D
 Beschluß: Stellungnahme 20 C
- 11. Kommission der Europäischen Ge-meinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates betreffend den zulässigen **Schallemissi-onspegel von Hydraulik- und Seil-baggern, Planiermaschinen und La-dern** (Drucksache 616/80) 20 C
 Beschluß: Stellungnahme 20 D
- 12. Kommission der Europäischen Ge-meinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Harmonisierung von **Regelungen im Bereich der Einkommensteuer im Hinblick auf die Freizügigkeit der Ar-beitnehmer** in der Gemeinschaft (Drucksache 33/80) 19 B
 Frau Griesinger (Baden-Württem-berg) 25* A
 Beschluß: Stellungnahme 23* D
- 13. Kommission der Europäischen Ge-meinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Aufhebung der Verord-nung (EWG) Nr. 3023/77 über Maßnah-men, mit denen **Mißbräuchen durch den Verkauf landwirtschaftlicher Er-zeugnisse an Bord von Schiffen** ein Ende bereitet werden soll (Drucksache 643/80) 19 B
 Beschluß: Stellungnahme 23* D
- 14. Kommission der Europäischen Ge-meinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur **Festlegung des Zollge-biets der Gemeinschaft** (Drucksache 586/80) 19 B
 Beschluß: Stellungnahme 23* D
- 15. Kommission der Europäischen Ge-meinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der ersten Richtlinie des Rates über die **Aufstellung einiger ge-meinsamer Regeln für den internatio-nalen Verkehr (gewerblicher Güter-kraftverkehr)** vom 23. 7. 1962 und der Richtlinie 65/269/EWG des Rates vom 13. 5. 1965 zur Vereinheitlichung gewis-ser Regeln betreffend die Genehmi-gungen für den Güterkraftverkehr zwi-schen den Mitgliedstaaten (Drucksache 533/80) 19 B
 Beschluß: Stellungnahme 23* D
- 16. Kommission der Europäischen Ge-meinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** des Rates für die **Anpassung des Systems der Gemeinschaftsanleihen zur Stützung der Zahlungsbilanzen** der Mitglied-

- | | |
|---|---|
| <p>staaten der Gemeinschaft (Drucksache 563/80) 19 B</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 25* B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 23* D</p> <p>17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Erfahrungen bei der Anwendung des neuen Gemeinschaftsinstruments</p> <p>Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft aufzunehmen (Drucksache 584/80) 20 D</p> <p>Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 26* C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 21 A</p> <p>18. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1979 (Drucksache 592/80) 19 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 24* B</p> <p>19. Änderungsverordnung 1980 zur Ersten bis Dritten Durchführungsverordnung zum Bundesentschädigungsgesetz (Drucksache 564/80) 19 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 24* B</p> <p>20. Achte Verordnung zur Änderung der Höchstbetragsverordnung (Drucksache 606/80) 19 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 24* B</p> <p>21. Verordnung über Kaffee, Zichorie, Kaffee-Ersatz und Kaffeezusätze (Kaffeeverordnung) (Drucksache 471/80) 21 A</p> <p>Dr. Czichon (Bremen) 27* A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 21 B</p> <p>22. Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg (Drucksache 473/79) 19 B</p> | <p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 15/81 23* D</p> <p>23. Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung — Heizkosten V) (Drucksache 632/80)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 1 D</p> <p>24. Verordnung über die Brennstoffbevorzugung von Kraftwerken (Kraftwerksbevorzugungs-Verordnung — Kraft BevV —) (Drucksache 624/80) 19 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 23* D</p> <p>25. a) Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Milchverarbeitung) — 3. AbwasserVwV — (Drucksache 617/80)</p> <p>b) Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Ölsaatenaufbereitung, Speisefett- und Speiseölraffination) — 4. AbwasserVwV — (Drucksache 618/80)</p> <p>c) Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Obst- und Gemüseprodukten) — 5. AbwasserVwV — (Drucksache 619/80)</p> <p>d) Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Erfrischungsgetränken und Getränkeabfüllung) — 6. AbwasserVwV — (Drucksache 620/80)</p> <p>e) Siebente Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Fischverarbeitung) — 7. AbwasserVwV — (Drucksache 621/80)</p> <p>f) Achte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Kartoffelverarbeitung) — 8. AbwasserVwV — (Drucksache 622/80)</p> |
|---|---|

- g) Neunte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Anstrichstoffen)
— 9. AbwasserVwV — (Drucksache 623/80) 19 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 24* B
26. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Ausübung der Luftaufsicht auf Flugplätzen ohne Flugverkehrskontrollstelle der Bundesanstalt für Flugsicherung (VwV Luftaufsicht) (Drucksache 147/75) 21 C
- Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG i. V. m. § 32 Abs. 5 Luftverkehrsgesetz 21 D
27. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe (Drucksache 636/80) 19 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 24* B
28. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn (Drucksache 655/80) 19 B
- Beschluß: Minister Prof. Dr. Reimut Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen. 25* A
29. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 8/81) . . . 19 B
- Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen. . . 25* A
- Nächste Sitzung 21 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Zeyer, Ministerpräsident des Saarlandes

Schriftführer:

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Hillermeier, Staatsminister der Justiz

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Dr. Konow, Senator für Bundesangelegenheiten

Meyer, Senator für Justiz

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Klose, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Schnoor, Innenminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Dr. Schmude, Bundesminister der Justiz

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

(A)

(C)

495. Sitzung

Bonn, den 30. Januar 1981

Beginn: 9.39 Uhr

Präsident Zeyer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 495. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Der neugebildete Senat von Berlin hat am 27. Januar 1981 zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt: Herrn Regierenden Bürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel, Herrn Bürgermeister Dr. Guido Brunner, Herrn Senator Dr. Gerhard Konow, Herrn Senator Konrad Porzner. Die anderen Mitglieder des Senats wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

(B)

Ich begrüße die neuen Kollegen im Bundesrat und wünsche ihnen gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Aus dem Senat von Berlin und damit aus dem Bundesrat sind am 23. Januar 1981 ausgeschieden: Herr Regierender Bürgermeister Dietrich Stobbe, Herr Senator Prof. Heimann, Herr Senator Ristock, Frau Senator Reichel, Herr Senator Pätzold, Herr Senator Dr. Glotz. Am 9. Januar 1981 ist Herr Senator Dr. Riebschläger, und am 13. Januar 1981 ist Herr Bürgermeister Lüder ausgeschieden.

Gerne benutze ich die Gelegenheit, allen ausgeschiedenen Mitgliedern unseren Dank für ihre wertvolle Mitarbeit im Bundesratsplenum und in den Ausschüssen auszusprechen.

Besonders erwähnen möchte ich Herrn Regierenden Bürgermeister **Dietrich Stobbe**. Er gehörte dem Bundesrat seit 1973 an. Er war zunächst Bevollmächtigter Berlins in Bonn und ab Mai 1977 Regierender Bürgermeister von Berlin. Durch sachliche Arbeit und Verbindlichkeit erwarb er sich schnell Vertrauen und Ansehen. Im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates wußte er ebenso wie auch sonst auf der Bonner politischen Bühne die Interessen Berlins wirkungsvoll zu vertreten.

Im Amtsjahr 1978/79 war er **Präsident des Bundesrates**. Er hat dieses Amt mit der ihm eigenen Nüchternheit und Ruhe ausgefüllt. Anhören der Meinung anderer und Ausgleich der Interessen liegen seinem Wesen nahe. Er wußte und handelte danach, daß das föderative System unseres Staates

eine anspruchsvolle Staatsform ist, die viel Verhandlungsgeschick und Kompromißbereitschaft voraussetzt und tagtäglich verlangt. Diesen Anforderungen stellte er sich mit Erfolg. Gerade auch im Zeichen stärker akzentuierter Auffassungsunterschiede zwischen den politischen Parteien hat es Dietrich Stobbe verstanden, die bewährte und erfreulich kollegiale Arbeitsatmosphäre im Bundesrat zu bewahren.

Ein besonderes Wort des Dankes möchte ich auch Herrn Senator Prof. **Gerhard Heimann** sagen. Er hat Berlin seit April 1979 als **Bevollmächtigter** vertreten. Politisches Einfühlungsvermögen, Augenmaß und Kollegialität ließen ihn rasch zu einem geschätzten Gesprächspartner werden, dessen Rat und Meinung im Bundesrat, nicht zuletzt auch im Ständigen Beirat, geschätzt waren.

(D)

Allen ausgeschiedenen Mitgliedern gelten unsere besten Wünsche für ihren weiteren Weg.

Ich wende mich nun der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 29 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, Punkt 23 — **Verordnung über Heizkostenabrechnung** — von der Tagesordnung abzusetzen. Die Verordnung wird erneut den Ausschüssen zugewiesen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen, zur Erhöhung der Postablieferung sowie zur Klarstellung von Wohngeldregelungen (**Subventionsabbaugesetz** — SubvAbG) (Drucksache 631/80).

Entwurf eines **Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetzes 1981** — MinöBranntwStÄndG 1981 — (Drucksache 630/80).

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den beiden Gesetzesvorlagen, die wir jetzt behandeln, unternimmt die Bundesregierung den verspäteten Versuch, ei-

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) nen begrenzten Beitrag zur Konsolidierung ihrer zerrütteten Finanzen zu leisten. Es geht dabei um recht harte Eingriffe in geltendes Recht, die natürlich eine breite und kritische Diskussion vor allem bei den Betroffenen ausgelöst haben. Es geht um eine Fülle von Einzelvorschriften, die allerdings von vielen, die es angeht, in der Kürze der Zeit in den vollen Auswirkungen auch noch nicht restlos übersehen werden.

Die Einzelvorschläge der Bundesregierung können von Bundesrat und wohl auch Bundestag allerdings nur auf dem Hintergrund einer **dramatisch verschlechterten Situation der öffentlichen Finanzen**, speziell auch des Bundes, bewertet werden. Aber auf der anderen Seite reicht natürlich eine rein fiskalische Bewertung nicht aus. Man muß sehr sorgfältig prüfen, welche Wirkungen von den Entwürfen auf die sehr kritische Wirtschaftslage, auf die Beschäftigung und auf andere vorrangige Ziele der Politik von Bund, Ländern und Gemeinden ausgehen.

Wir brauchen sicher, meine Damen und Herren, die jahrelangen Auseinandersetzungen über die Haushalts- und Finanzpolitik der letzten Jahre in diesem Zusammenhang nicht wieder ausführlich aufzunehmen. Sie haben in der mehrtägigen Etatdebatte des Deutschen Bundestages soeben eine bedeutende Rolle gespielt.

- (B) Ich will in aller Kürze nur sagen: Mit Interesse registrieren wir, daß führende Politiker der Koalition — auch die verantwortlichen Mitglieder der Bundesregierung — in vielfältigen Äußerungen jetzt zu einem völlig anderen Urteil über die Grenzen und Möglichkeiten staatlicher Wirtschaftsförderung, über die Rolle der Fiskalpolitik und die Bedeutung verlässlicher Rahmenbedingungen für private Initiativen kommen. Angesichts dieser Diskussion fühlen wir uns ohne Selbstgerechtigkeit in unserer prinzipiellen Kritik der Vergangenheit, auch in manchen Beschlüssen und Stellungnahmen des Bundesrates bestätigt.

Ich will hier nicht verschweigen, welche Wirkungen manche der neuen Bilder und manche der neuen Begriffe in der Sprache der Regierungskoalition haben. „Wir müssen von der Rolle der Wohltäter in die des Zuchtmeisters umsteigen“, hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten im Bundestag Herr Hoppe am Mittwoch dieser Woche diesen Kurs- und Meinungswechsel nach dem 5. Oktober beschrieben. Meine Damen und Herren, der demokratische Staat als „Zuchtmeister“ seiner Bürger: Das scheint mir nun in der Tat die Philosophie und auch die Praxis in der Spätphase sogenannter sozialliberaler Reformpolitik zu werden.

(Koschnick [Bremen]: Na, na!)

— Ja, das war eine programmatische Aussage eines der führenden Sprecher der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag, mit Beifall aufgenommen.

Natürlich regt dieser Begriff des Zuchtmeisters die geschichtliche Phantasie etwas an. Es gibt für dieses Staatsverständnis gewisse Ansätze, Herr Kollege Koschnick — ich sage Ihnen das als einem hervorragenden Kenner der Bremer Kirchengeschich-

te —, in der strengsten lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts. (C)

(Koschnick [Bremen]: Da waren wir reformiert!)

— Da wart ihr reformiert, aber ihr hattet immer eine lutherische Minderheit! Das werden Sie gar nicht bestreiten.

(Heiterkeit)

Insofern kann ich als Schleswig-Holsteiner Lutheraner dies kurz beleuchten. Aber diese Vorstellung strengster lutherischer Orthodoxie des 17. Jahrhunderts ist bereits in der Gedankenwelt des aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts überwunden worden. Es ist schon erstaunlich, daß heute derartige Begriffe wieder zum Sprachgebrauch der parlamentarischen Mehrheit gehören.

Weniger übersteigerte Wohltaten in den vergangenen Jahren hätten den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland manche Züchtigungen dieser Monate erspart. Ich befürchte allerdings, daß das, was wir gegenwärtig behandeln und erfahren, erst der Anfang eines wesentlich schmerzhafteren Prozesses ist.

In der gründlichen, in der ernsthaften Diskussion dieser Tage ist wohl unbestritten, daß die staatliche Finanzpolitik ihre Aufgaben für verstetigtes Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung gegenwärtig nur sehr unzulänglich wahrnimmt. Der **Zielkonflikt zwischen viel zu hoher Neuverschuldung und konjunkturfördernden Impulsen** ist heute auf Grund der schweren Fehler der vergangenen Jahre kurzfristig **fast unlösbar** geworden. (D)

Die vorliegenden Entwürfe sollen nun nach dem Willen der Bundesregierung einen längerfristigen Beitrag zur Verringerung der Defizite im Bundeshaushalt leisten. Sie sind — wir wissen es — das **Ergebnis der Koalitionsverhandlungen**, die unter äußerstem Zeitdruck stattgefunden haben, und zwar ohne die erforderliche Anhörung der Betroffenen und ohne vorbereitende Gespräche mit den Ländern und Gemeinden, die stark und durchweg negativ von den Auswirkungen berührt sind.

Diese in höchstem Maße bedenkliche Art der Vorbereitung verschärft die schon angesprochenen Zielkonflikte über die aktuelle Konjunkturpolitik hinaus. Bestimmte zentrale Punkte des Subventionsabbaugesetzes, das ja ein Artikelgesetz mit Veränderungen in zehn wichtigen Materien des geltenden Rechts ist, belasten andere vorrangige Ziele und Aufgaben der Politik auf das nachhaltigste, auch solche Ziele und Aufgaben, über die es zwischen Bund und Ländern im Ausgangspunkt im Prinzip überparteiliches Einvernehmen gibt.

Ich will das an wenigen Beispielen verdeutlichen. — **Öffentlicher Personennahverkehr**: Sein Ausbau und seine Erweiterung gehören zu Recht zu den zentralen Vorhaben einer Politik sowohl der Energieeinsparung wie des Umweltschutzes. Der vom Bundeskabinett beschlossene Abbau der Gasölbeihilfen für schienengebundene Fahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr — Artikel 2 und 3 — führt aber zu einer weiteren drastischen

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) Verteuerung für die kommunalen und privaten Unternehmen und wird den genannten Zielen des Umweltschutzes und der Energieeinsparung genau entgegenwirken.

Wir haben in der Kürze der Zeit errechnet, daß diese Vorlage in Verbindung mit der Erhöhung der Mineralölsteuer eine Verteuerung des Literpreises um etwa 50 Pfennig für die Träger des Personennahverkehrs bewirkt. Das wird z. B. bei einem Unternehmen wie den Lübecker Verkehrsbetrieben nach einer ohnehin auf Grund der allgemeinen Energiepreiserhöhung erforderlichen rechnerischen Preissteigerung von jetzt über 11% noch einmal zu einer Mehrbelastung von über 12% führen, d. h. zu einem Kostensprung von rd. 25% — in der Doppelwirkung —, einem Kostensprung, bei dem dann die Verantwortlichen nur noch vor der Entscheidung stehen, ob sie ihn voll auf die Benutzer umwälzen oder bei den kritischen Gegebenheiten der kommunalen Finanzen einen kleineren Teil noch in die Defizitabdeckung der Stadt und damit mittelbar auch des Landes übernehmen.

Es ist — ich will das hier mit allem Ernst sagen — zu befürchten, daß bei vielen Nahverkehrsunternehmen die Folge ein Rückzug des Angebots vor allem in der Fläche und ein geringeres Verkehrsaufkommen sind. Ich empfinde es als einen unerträglichen Widerspruch, wenn zur selben Zeit, in der diese Vorlage hier behandelt werden muß, vor allem der neue Herr Bundesverkehrsminister in vielen schönen Reden im Fernsehen und in der Öffentlichkeit die zentrale Bedeutung des attraktiveren Angebots in diesem wichtigen Bereich propagiert und die Bundesregierung diese Preiserhöhungen bewirkt, die von den Beteiligten, den Trägern, kaum noch verkraftet werden können.

(B)

Ich bleibe einmal bei dem Stichwort Umweltschutz und greife einen ganz anderen Punkt auf. Die geplante Erhöhung der Branntweinsteuer steht verständlicherweise nicht so sehr im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik wie die Anhebung der Mineralölsteuer. Aber die Vorlage der Bundesregierung trifft in ungewöhnlich drastischer Weise eine Reihe von Betrieben vor allem der **kosmetischen Industrie**, die industriellen Alkohol als Basisprodukt insbesondere für Körperpflegemittel benutzen. Hier entsteht nach den von uns sorgfältig geprüften Unterlagen für die deutschen Erzeuger bei weitverbreiteten Produkten des täglichen Verbrauchs eine Mehrbelastung in der Höhe der heutigen Verkaufspreise. Die steuerliche Mehrbelastung entspricht dem, was heute das Produkt auf dem Markt den Verbraucher kostet. Dies muß natürlich bei einem offenen Markt und einer beträchtlichen Marktposition ausländischer Wettbewerber zu einem Ruin führen. Wenn man diesem Ruin entgehen will, werden die Betriebe auf Ersatzstoffe ausweichen müssen, die in wissenschaftlichen Veröffentlichungen und auch in Berichten der Bundesregierung als besonders wenig umweltverträglich und insoweit bedenklich bezeichnet werden.

Führende Abgeordnete der Koalition haben in den letzten Wochen versichert, ihnen seien diese schwerwiegenden Nebenfolgen ihrer Koalitionsvereinbarungen überhaupt nicht bewußt gewesen. Sie ha-

ben offenbar nur an Branntwein als weitverbreitetes und gelegentlich auch etwas umstrittenes Getränk gedacht. Aber auch in diesem Bereich müßte gründlich erörtert werden, ob es wirklich gerecht ist, einen begrenzten Bereich der Erzeuger erneut massiv zu belasten, während andere alkoholische Getränke nicht betroffen sind und insoweit ganz erhebliche Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Schwerwiegend sind auch die Wirkungen der vorgesehenen Änderungen im Branntweinmonopolgesetz, die über Steuererhöhungen hinausgehen. Sie berühren voraussichtlich bei einer Anzahl von Klein- und Mittelbetrieben und ihren Mitarbeitern sogar die zukünftige Existenz.

Meine Damen und Herren, ein drittes Beispiel für neue Zielkonflikte ist schließlich die recht unterschiedliche Regelung bei dem **Abbau der Sparförderung** und den neuen Sätzen für das **Bausparen**. Ich habe schon vor drei Jahren öffentlich erklärt, daß auf Grund der sich abzeichnenden Finanzkrise die Sparförderung prinzipiell überprüft — und das heißt: deutlich eingeschränkt — werden muß. Ich unterstreiche dies hier erneut als meine unveränderte Auffassung, obwohl mir die damalige Aussage sehr viel Kritik von Bundesministern und Abgeordneten der Regierungskoalition eingetragen hat.

Aber die nunmehr geplante völlige Aufhebung der Sparprämien für Sparkassen und Banken und die demgegenüber nur geringfügig eingeschränkte weitere Prämienbegünstigung des Bausparens bei anderen Instituten wird erhebliche Wettbewerbsverzerrungen auslösen und natürlich zu starken Veränderungen im Verhalten der Bürger führen, deren Nebenwirkungen bedenklich sein dürften und heute noch nicht voll überschaubar sind.

(D)

Ich will auch auf den schwerwiegenden Eingriff durch die drastische Verschlechterung der **steuerlichen Rahmenbedingungen für Sparkassen, Volksbanken und andere Kreditinstitute** hinweisen. Hier gibt es natürlich einen Zusammenhang mit der angekündigten Novellierung des Kreditwesengesetzes. Es wäre dringend wünschenswert, daß die Bundesregierung deutlich macht, in welcher Weise sie den berechtigten und kritischen Hinweisen der Sparkassen, der Volksbanken und der anderen Kreditinstitute bei der Neuordnung des Kreditwesengesetzes Rechnung tragen will.

Meine Damen und Herren, diese Punkte sollen exemplarisch verdeutlichen, daß eine sehr gründliche Prüfung aller eingreifenden Vorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren notwendig ist. Allerdings hören wir mit Sorge, daß nach dem Terminplan der Koalition gründliche Einzelberatungen in den Ausschüssen des Parlaments praktisch unmöglich werden. Das muß heftige Kritik bei den Betroffenen, aber auch über die Betroffenen hinaus auslösen.

(Koschnick [Bremen]: Sie verlangen Einzelberatungen in den Ausschüssen des Bundestages?)

— Einzelberatungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages, der die überwiegende Verantwortung trägt. Die Einzelberatungen in den Ausschüssen des Bundesrates sind — wenn auch unter erheblichem Zeitdruck — ja bereits erfolgt.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) Meine Damen und Herren, die Absicht, in kürzester Frist ein so eingreifendes Gesetz mit vielen Folgewirkungen, von denen ich einige beispielhaft beschrieben habe, durchzuziehen, ist wohl auch ein Grund für die wachsende Unruhe in den Koalitionsfraktionen, für das Empfinden, das immer mehr Abgeordnete aussprechen, sie könnten unter extremstem Zeitdruck nur noch über fertige Konzepte abstimmen.

Ich möchte schließlich unsere entschiedene Ablehnung einer weiteren **Erhöhung der Mineralölsteuer** hier noch einmal bekräftigen. Alle gegenteiligen Argumente der Bundesregierung und der Koalition können überhaupt nicht überzeugen. Die Verbraucher und die Betriebe erleben in diesen Wochen einen neuen sehr empfindlichen Preisschub auf Grund der letzten Beschlüsse der OPEC vom Dezember 1980. Empfindliche Verbrauchseinschränkungen und weiteres Energiesparen werden ohne Zweifel die Folge sein. Dies ist grundsätzlich erstrebenswert. Aber es gibt hier eine **Grenze der Belastbarkeit**, die erreicht und für viele auch schon überschritten ist. Ich verweise auf die Existenznöte der Fischer, vieler bäuerlicher Betriebe und anderer Gruppen des Mittelstandes, aber auch auf die anhaltenden großen Sorgen der Automobilindustrie und ihrer Beschäftigten. Es ist überhaupt nicht zu begründen, daß unser Staat nach der OPEC zum zweiten Preistreiber wird. Alle Gründe, die vom Bundesfinanzminister und Sprechern der Regierungsparteien dafür angeführt werden, eignen sich auch hervorragend für die radikaleren Kräfte der Organisation erdölexportierender Länder bei der nächsten Preisdiskussion im Mai 1981. Um es deutlich zu sagen: Wenn eine weitere Erhöhung der Ölpreise durch staatliches Handeln im Sinne des Energiesparens und der Verbrauchseinschränkung als eine Tugend gilt, dann können diese Kräfte in der OPEC behaupten, daß sie den Industrieländern mit einer neuen Preiserhöhung sogar einen guten Dienst erwiesen. Ich empfehle dringend, endlich von dieser fragwürdigen Argumentation Abschied zu nehmen.

In Wahrheit, meine Damen und Herren, sind es rein **fiskalische Motive**, die hier für die Koalition ausschlaggebend sind. In einer desolaten Finanzsituation sollen neue Einnahmen für den Bund beschafft werden, wo immer dies nur möglich erscheint und wo immer man irgendeine Begründung dafür finden kann.

Ich komme damit zu einem besonders kritischen Punkt in der Bewertung der vorliegenden Entwürfe. Es handelt sich nicht um ein Sparprogramm, sondern in erster Linie um ein **Konzept zur Erhöhung von Steuern und Abgaben**. Auf Einnahmeverbesserungen entfallen in den beiden Vorlagen 1981 4,4 Milliarden DM und 1982 6 Milliarden DM. Nimmt man die Beitragserhöhung zur Rentenversicherung, die ja zur Defizitminderung des Bundeshaushalts zweckentfremdet werden soll, und die verstärkte Gewinnabführung der Bundesbank hinzu, so betragen diese Einnahmeerhöhungen im Haushalt 1981 bereits 9,3 Milliarden DM. Gesetzliche Verpflichtungen werden demgegenüber 1981 um 1,4 Milliarden DM gekürzt, davon allein durch die einseitigen

Streichungen bei den Gemeinschaftsaufgaben rd. 1 Milliarde DM.

Die beispielhaft aufgeführten Ungereimtheiten und Zielkonflikte ergeben sich vor allem daraus, daß die Bundesregierung ihre Einzelvorschläge im wesentlichen nur auf die **Verteilungswirkung zugunsten des Bundes** und sehr oft zu Lasten der Länder und Gemeinden angelegt hat. Von den genannten 4,4 Milliarden DM Einnahmeerhöhungen aus den vorliegenden Vorlagen entfallen 4,2 Milliarden DM, also rd. 95 %, auf den Bund. Das mag ja taktisch ganz clever und geschickt erscheinen. Aber es geht auf Kosten der Qualität der Gesetzentwürfe, auf Kosten einer gerechteren Lösung und natürlich zu Lasten der einseitig betroffenen Bürger, Bevölkerungsgruppen und Institutionen.

Im Juni 1980 haben wir in einer politisch besonders bewegten Zeit vor der Bundestagswahl zwischen Bundestag und Bundesrat einen **Kompromiß zur Lohn- und Einkommensteuer** erzielt. Die Länder und Gemeinden mußten damals den überwiegenden Teil der Einnahmeausfälle und der Gesamtbelastung ab 1. Januar 1981 übernehmen, und wir spüren das zur Zeit. Es ist für mich auf diesem Hintergrund der damaligen Gespräche und Vereinbarungen ein erschreckendes Schauspiel, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Bundesregierung ihre Einnahmen jetzt einseitig erhöht und für die meisten Bürger unseres Landes die Früchte der steuerlichen Entlastung wieder zunichte macht, wenn wir die parallelen **administrativen Preiserhöhungen** in vielen Bereichen, ausgehend von der Bundesbahn, dazu nehmen. Wenn die Inflationsrate im Januar 1981 rd. 6 % erreichte, dann beruht dies maßgeblich auf dem verhängnisvollen Irrweg, die administrativen Preise der öffentlichen Hände immer wieder überdurchschnittlich zu steigern. Dieser Kurs wird, wie ich am Beispiel des öffentlichen Personennahverkehrs deutlich gemacht habe, von der Bundesregierung mit einer erschreckenden Konsequenz fortgesetzt. Damit schafft die Bundesregierung erhebliche neue soziale Spannungen. Wir werden in den kommenden Wochen erleben, daß die jüngste Preisbewegung in Richtung auf 6 % und die Erhöhung der Beiträge und Abgaben die Tarifverhandlungen für das laufende Jahr außerordentlich belasten.

Die Regierungskoalition belastet die Bürger, und sie verschlechtert die Finanzlage der Länder und Gemeinden weiter. Wie kritisch die Situation, meine verehrten Kollegen, für uns geworden ist, zeigen die **jüngsten drastischen Kürzungen in den Etats der elf Bundesländer** für 1981. Die Steigerungsraten bleiben nach den letzten Beschlüssen überwiegend deutlich hinter der des Bundes zurück, z. B. in Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Posser, und Niedersachsen sogar unter 3 %, in Schleswig-Holstein etwas über 3 %. Bei uns wird konsequenter und härter gespart als bis heute in Bonn. Wir müssen bei solchen Steigerungsraten von unter oder etwas über 3 % und bei einer Geldentwertung, die in diesem Jahr eher über 5 % als unter 5 % liegen wird, ganz klar sagen, daß Leistungen der Länder real auf breiter Ebene sinken und wichtigste Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Das ist unser gemein-

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) sames Schicksal, mit gewissen Differenzierungen je nach der Finanzstärke der einzelnen Länder.

Ich will hier ganz klar sagen: Es ist für mich empörend, daß die Bundesregierung auf diesem Hintergrund die dringende Aufforderung der Regierungschefs der Länder zu einem Moratorium für neue kostspielige Gesetze zu Lasten der Bundesländer und Gemeinden in den Wind geschlagen hat. Als Punkt 3 der Tagesordnung werden wir uns mit dem vom Bundesrat im Juni 1980 abgelehnten und jetzt wieder vorgelegten **Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz** auseinandersetzen müssen. Es würde, 1982 beginnend, stufenweise zu jährlichen Mehrkosten von über 350 Millionen DM für die Länder führen. Wir haben nun wirklich — zuletzt in einer Erörterung mit dem Bundeskanzler vor knapp zwei Monaten, im Dezember vergangenen Jahres — völlig klargemacht, daß es gegenwärtig nicht um die sachliche Bewertung oder Wünschbarkeit bestimmter Veränderungen in dieser Materie geht. Wir können in den vor uns liegenden Jahren derartige Mehrkosten nicht tragen, ohne unsere eigenen zentralen Verpflichtungen für die Bürger, die Arbeitsplätze, die junge Generation in Frage zu stellen.

Die völlig fehlende Bereitschaft, derartig eindringlichen Appellen der Länder zu folgen, ist für mich über die jetzigen beiden Gesetze hinaus die bestürzendste aktuelle Erfahrung mit der Bundesregierung. Sie ist völlig außer Tritt geraten. Sie hat total die Übersicht verloren. Sie ist gegenwärtig unfähig, auch den dringendsten Erwartungen der Bundesländer für ein abgestimmtes und verantwortungsbewußtes Verhalten zu entsprechen.

(Zuruf Koschnick [Bremen])

— Ich bin über diese Sache wirklich empört, Herr Kollege Koschnick. Nun seien Sie mal ganz friedlich! Ich kenne Ihren Bremer Haushalt, verehrter Herr. Sie verlassen sich doch darauf, daß eine Mehrheit der Länder solche Gesetze ablehnt, weil auch Sie mit Ihrem Bremer Haushalt überhaupt nicht mehr in der Lage sind, die Mehrkosten aus Jugendhilfe, Strafvollzugsreform, Lärmschutz, und was sonst alles in den Koalitionsfraktionen schon wieder hin und her bewegt wird, zusätzlich zu den drängenden wirtschaftlichen Sorgen, den sozialen Fragen, den Problemen Ihrer Universität und dem, was Sie — zum Teil sogar noch etwas stärker als wir — an aktuellen Problemen haben, zu tragen. Nein, mich empört dieses Verfahren als Politiker, der an sich durchaus bereit ist und sich in langer Praxis auch daran gewöhnt hat, anderes politisches Verhalten zu registrieren und zu bewerten.

Daß es in dieser Situation, in der uns auch die jetzt vorliegenden Gesetze weiter belasten, nicht möglich ist, dem Wunsch, ja, ich kann wohl sagen, der überwältigenden Mehrheit der Länder auf ein Gesetzgebungsmoratorium jedenfalls bis zum Sommer 1981 zu entsprechen, gehört für mich zu den erstaunlichsten und bedrückendsten Erfahrungen in fast zehnjähriger Tätigkeit im Bundesrat. Daß man nicht einmal bis zum Sommer dieses Jahres warten kann, bis wir zur Sichtung des **finanzpolitischen Trümmerfeldes**, mit dem wir es bei Bund und Ländern gegenwärtig zu tun haben, kommen, zu einer gewissen

Neuordnung der Prioritäten und zur Erörterung bestimmter anderer Fragen, die zwischen Bund und Ländern anstehen, ist für mich unverständlich und ein Ausdruck der Unfähigkeit der Bundesregierung, die wirklichen Prioritäten in dieser Situation zu erkennen. Es weiß doch der eine nicht mehr, was der andere tut oder redet, wenn, wie ich dann noch höre, im Umlaufverfahren — so ist es mir von Beteiligten gesagt worden — derartige Gesetzentwürfe neu auf den Bundesrat und damit auf die Länder zukommen.

Die Regierungskoalition muß sich aufraffen und endlich ein **wirksames und langfristiges Konzept für Einsparungen** vorlegen. Wir werden solche Vorschläge, die wirkliche langfristige Einsparungen und nicht überwiegend Mehrbelastungen bedeuten, aufgeschlossen im Gesetzgebungsverfahren prüfen. Dabei sind heiße Eisen anzupacken, auch bestimmte geltende Regelungen für den öffentlichen Dienst. Die Überversorgung für einzelne Gruppen muß hier korrigiert werden. Es ist nicht zu begründen, daß eine Minderheit Bezüge im Ruhestand erhält, die über den aktiven Einkommen liegen. Seit vier Jahren wird darüber geredet, und im Ausgangspunkt sind wir uns einig. Aber es ist für mich unverständlich, daß es unter Federführung des Bundesinnenministers nicht möglich ist, auch einmal von der Arbeitgeberseite der öffentlichen Hände zu sagen: Wir unterschreiben einen neuen Tarifvertrag nicht, bevor nicht auch der Wunsch des Tarifvertragspartners öffentliche Hände in dieses Ergebnis einbezogen worden ist.

Die von der Bundesregierung angekündigte, aber bisher nicht vollzogene Einschränkung von Einzelbestimmungen des **Ausbildungsförderungsgesetzes** ist unvermeidbar geworden. Auch das wissen wir aus der Praxis unserer eigenen Verwaltung. Es ist weder sozial gerecht noch finanziell vertretbar, wenn heute manche Beschäftigte, die sieben Monate im Jahr mit Überstunden z. B. in Saisonbetrieben arbeiten, durch die Arbeitslosenhilfe in ihrer jetzigen Ausgestaltung und den Jahreslohnsteuerausgleich ein höheres Nettoeinkommen beziehen als ihre Berufskollegen, die regulär zwölf Monate im Jahr tätig sind.

Ich habe diese drei Beispiele einmal genannt — sie stehen für viele —, um dem bekannten Vorwurf zu begegnen, wir beschränkten uns auf allgemeine, unverbindliche Sparappelle.

Diese kritische Analyse würde eine klare Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe rechtfertigen. Der Bundesrat kann sein abschließendes Votum nach meiner Einschätzung dennoch nicht ohne Würdigung der hervorgehobenen politischen Verantwortung der Bundesregierung für ihren Haushalt und seiner eigenen harten Kritik an der maßlos gestiegenen **Neuverschuldung** fällen. Bei allen schweren Mängeln, Zielkonflikten und Einseitigkeiten ist das Subventionsabbaugesetz ein erster, allerdings unzulänglicher Schritt zur Verringerung des Haushaltsdefizits. Wir appellieren an die Bundesregierung und den Bundestag, unseren Hinweisen, die sich aus der Stellungnahme des Finanzausschusses und dem vorliegenden Antrag von fünf Bundesländern auch

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) in anderen Punkten ergeben, Rechnung zu tragen. Aber die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird in der Schlußabstimmung bei dem Abbau von Subventionen dem dringenden, ja, schicksalhaften Erfordernis einer Verringerung des Staatsdefizits Rechnung tragen. Die Erhöhung der Verbrauchssteuern bleibt demgegenüber aus den genannten Gründen für uns unannehmbar.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Stoltenberg hat die Beratung zu zwei Punkten unserer Tagesordnung zum Anlaß für einen allgemeinen kritischen Schlagabtausch mit der Bundesregierung genommen, und er hat eine Fülle von Ausführungen gemacht, die eigentlich im nächsten Monat bei der Beratung des Bundeshaushalts 1981 zu debattieren sein werden. Ich möchte der Versuchung widerstehen, auf alle Punkte im einzelnen einzugehen, meine aber, daß die Bundesregierung bei ihren Bemühungen Etikettformulierungen wie „total unfähig“, „total die Übersicht verloren“, „Mißachtung von Vorschlägen des Bundesrates“, „zerrüttete Finanzen“ und ähnliches mehr nicht verdient.

- (B) Ich will aber einen Punkt herausgreifen, weil Sie, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion, der sich ja hier nicht wehren kann, mit dem Satz, es bleibe nur die Möglichkeit, von der Rolle des Wohltäters in die des Zuchtmeisters umzusteigen, zitiert und gesagt haben: „Was ist das für ein fragwürdiges Demokratieverständnis?“ Sie sind sogar bis in die an das Mittelalter anschließende Neuzeit zurückgegangen, also Jahrhunderte zurück.

Ich habe das Protokoll bei mir. Der Satz, der diesem Hinweis von Herrn Hoppe unmittelbar voranging, hieß:

Meine Damen und Herren, schließlich können wir keine Entwicklungshilfe aus Mitteln leisten, die wir uns selbst woanders pumpen.

Das ist der erste Sachzusammenhang. Dann folgen auf die Bemerkung „von der Rolle des Wohltäters in die des Zuchtmeisters umzusteigen“ noch ein paar andere Bemerkungen, die jedenfalls das Urteil, das Sie über diese Bemerkungen in Richtung auf ein fragwürdiges Demokratieverständnis gezogen haben, in keiner Weise stützen können. Sie haben richtigerweise hinzugesetzt, diese Bemerkung von Herrn Hoppe habe Beifall im Deutschen Bundestag gefunden. Das ist richtig. Es steht hier im Protokoll: „Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU“.

(Heiterkeit — Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Das sind die kleinen Unterschiede! — Dr. Stoltenberg [Schleswig-Holstein]: Das war nicht so ernst gemeint!)

Schon deshalb glaube ich nicht, daß diese Bemerkung so verstanden worden ist, als läge hier ein fundamental fragwürdiges Demokratieverständnis vor. (C)

Aber nun zur Sache selbst. Die Bundesregierung begründet die in ihren beiden Gesetzentwürfen vorgeschlagenen Maßnahmen mit der Notwendigkeit, die **öffentlichen Kreditaufnahmen** in einem mittelfristigen Zeitraum schrittweise und im Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu begrenzen. Dies ist ein löblicher Vorsatz. Auch die beiden anderen Ebenen unseres Bundesstaates, die Länder und die Kommunen, stehen vor sehr schwierigen Fragen beim Ausgleich ihrer Haushalte und würden schon aus diesem Grunde gern an einem Abbau von Subventionen in angemessenem Rahmen teilnehmen. Man muß freilich bei all diesen Überlegungen bedenken, daß Entlastungen im Haushalt einer der Gebietskörperschaften, hier des Bundes, nicht mehr oder weniger zwangsläufig zu Belastungen anderer öffentlicher Haushalte führen. Dies ist jedoch, wie wir meinen, bei einigen der Vorschläge der Bundesregierung zu befürchten. Ich möchte dies an Hand von drei Beispielen belegen, bei denen das Land Nordrhein-Westfalen — wir stehen ja erst am Beginn des Gesetzgebungsverfahrens — Vorbehalte anmelden muß.

Da ist einmal der von der Bundesregierung in den Artikeln 2 und 3 des Entwurfs zum Subventionsabbaugesetz vorgesehene stufenweise **Abbau der Gasölbetriebsbeihilfen für den Schienen- und öffentlichen Personennahverkehr**. Man kann bereits den Beschlußempfehlungen der Bundesratsausschüsse entnehmen, welche energie-, umwelt- und verkehrspolitischen Einwände gegen diese Vorstellungen der Regierungsvorlage erhoben werden. Ich brauche das hier nicht weiter auszuführen. Ich darf aber zusätzlich auf die den Ländern und Gemeinden drohenden Haushaltsmehrbelastungen hinweisen. Mit dem Abbau der Betriebsbeihilfe für den öffentlichen Personennahverkehr erhöhen sich automatisch die den Gemeinden für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr und für den kommunalen Straßenbau zufließenden Mittel aus dem sogenannten Gemeindepfennig in Höhe von 90 % der bisher für Gasölbetriebsbeihilfen zweckgebundenen Mittel. Insofern tritt daher keine Einsparung beim Bund, sondern eine Umwandlung von bisherigen Betriebsbeihilfen in künftige Investitionszuschüsse ein, mit der Folge, daß z. B. Nordrhein-Westfalen zusätzliche Komplementärmittel in Höhe von 25 % beim kommunalen Straßenbau und 30 % beim Stadtbahnbau bereitstellen muß. Hierdurch verschlechtert sich zugleich die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen, die diese Mehraufwendungen wegen der im Zuge der allgemeinen Kostenentwicklung ohnehin steigenden Fahrpreise nur bedingt über eine weitere Erhöhung der Entgelte werden abdecken können. Die Folge wird sein, daß die ausfallenden Bundesleistungen überwiegend aus den kommunalen Haushalten ausgeglichen werden müssen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat daher Bedenken gegen diese vorgeschlagene Regelung. (D)

Ein anderer Punkt ist die von der Bundesregierung vorgeschlagene **Beseitigung der Steuerermä-**

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **Bilgung für Nebeneinkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer und schriftstellerischer Tätigkeit.** Der Finanzausschuß des Bundesrates hat hierzu festgestellt, daß dieser auf den ersten Blick sehr einleuchtende Vorschlag bei einer haushaltsmäßigen Gesamtbetrachtung für Länder und Gemeinden keineswegs zu der von der Bundesregierung vorgerechneten Entlastung führen muß. Vielmehr wird eine Belastung der Länder- und Gemeindehaushalte dadurch befürchtet, daß dem betroffenen Personenkreis, auf dessen Mitarbeit in weiten Bereichen der Weiterbildung, der Ausbildung und der Durchführung von Staatsprüfungen nicht verzichtet werden kann, ein Ausgleich in Gestalt höherer Vergütungen und Honorare gewährt werden muß — wiederum ausschließlich aus den Haushalten von Ländern und Kommunen. Eine ersatzlose Streichung der Tarifermäßigung des § 34 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes findet daher nicht unsere Unterstützung. Sollte sich der Deutsche Bundestag im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auf eine Höchstbetragsregelung für die Tarifbegünstigung bei Nebeneinkünften verstehen können, wie es auch ein Landesantrag vorsieht, wäre dies sicherlich eine Basis, auf der eine Verständigung erreichbar wäre.

Ich möchte schließlich noch einen Punkt ansprechen, der für uns in Nordrhein-Westfalen so wichtig ist, daß wir mit einem Landesantrag, der Ihnen vorliegt, unser Anliegen verfolgen. Unser Antrag zu den Artikeln 10 bis 12 zielt darauf ab, im Körperschaftsteuer-, im Bewertungs- und im Gewerbesteuer-gesetz die **Steuervergünstigungen für die öffentlichen** und unter Staatsaufsicht stehenden **Sparkassen** so, wie die für das langfristige Kreditgeschäft bestimmter Gruppen der Kreditwirtschaft im Körperschaftsteuergesetz vorgesehenen Steuervergünstigungen zu erhalten. Wir befürchten bei einer Verwirklichung der Beschlüsse der Bundesregierung beträchtliche **Benachteiligungen** der betroffenen Institute im Hinblick auf ihre Chancengleichheit im **Wettbewerb** und bei der **Eigenkapitalbildung**.

Nach den Sparkassengesetzen der Länder unterliegen die öffentlichen Sparkassen im Wettbewerb mit anderen Kreditinstituten zahlreichen Beschränkungen. Diese Beschränkungen haben ihren Grund in dem öffentlichen Auftrag, dem die Sparkassen zu folgen haben. Sie haben — dies ist der ihnen gesetzlich erteilte Auftrag — „die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung ihres Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers zu gewährleisten, hierbei vornehmlich die Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise zu sichern, Sparsinn und Vermögensbildung zu fördern und damit dem Gemeinnutzen zu dienen“. So steht es z. B. im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihre Geschäftstätigkeit ist hierbei auf das Gebiet des Gewährträgers beschränkt. Und da sie innerhalb dieses Gebietes ihre Dienste der gesamten Bevölkerung anzubieten haben, ist eine Filialstruktur vorgegeben, die nur bedingt rentabilitätsorientiert ausgerichtet werden kann.

Im Interesse der **Sicherheit** auch der kleinen Sparkassen unterliegen ihre Aktivitäten besonde-

ren Beschränkungen, z. B. bei der Gewährung von Personalkredit oder durch die Kontingentierung des Kommunalkredits. Wir halten es für nicht gerechtfertigt, daß die Sparkassen wegen all dieser Beschränkungen in den Möglichkeiten ertragreicher Betätigung gegenüber anderen Kreditinstituten mit diesen nunmehr steuerlich gleichgestellt werden sollen. Hinzu kommt, daß die Sparkassen, die derzeit ihr **Eigenkapital** ausschließlich durch Selbstfinanzierung aufbringen, in Zukunft die Kommunen als ihre Gewährträger für den Ausgleich ihres Eigenkapitaldefizits in Anspruch nehmen müßten. Die Gemeinden würden hierdurch und durch die Erhöhung der Kreditkosten beim Kommunalkredit, die beim Wegfall der Steuervergünstigung drohen, in einer ohnehin angespannten Haushaltslage empfindlich getroffen. Wir können eine Verschärfung der Finanzsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände nicht unterstützen und wenden uns daher gegen diesen Abschnitt des Gesetzentwurfs.

Im Interesse der öffentlichen Kreditnehmer sowie im Interesse der Wohnungs- und auch der Landwirtschaft sollten auch bei den in § 23 Abs. 4 Nr. 1 bis 7 des Körperschaftsteuergesetzes genannten Instituten die steuerlichen Begünstigungen des langfristigen **Kommunal- und Realkreditgeschäftes** aufrechterhalten werden. Ebenso wie die Sparkassen haben z. B. auch die Landesbanken ihre Betätigung am Gemeinwohl auszurichten. Auch bei ihnen ist die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Ihre Eigenschaft als Landes- und Staatsbanken bedingt, daß sie zahlreiche ertragslose bzw. ertragsarme Geschäfte im Interesse ihrer Gewährträger tätigen müssen. Denken Sie bitte nur an die Verwaltung der verschiedenen Länderprogramme. Dies rechtfertigt die Aufrechterhaltung der noch bestehenden steuerlichen Vergünstigungen zur Stärkung ihres Eigenkapitals.

Gestatten Sie mir bitte zum Schluß noch eine Bemerkung zum **Gesetzentwurf eines Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetzes**. Hier bitten wir den Deutschen Bundestag, einen **Teilbetrag** aus der geplanten Erhöhung der Mineralölsteuer den Kommunen für ihre Investitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und des Verkehrslärmschutzes zur Verfügung zu stellen. Wir alle wissen, daß das Aufkommen der Mineralölsteuer mit dem **Anstieg der Baukosten**, namentlich beim **Tiefbau**, nicht Schritt gehalten hat. Zu einem Zeitpunkt, zu dem wir uns immer schneller steigenden Energiepreisen gegenübersehen, darf der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs nicht stagnieren oder sogar zurückgehen.

Das Erreichen des mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zieles der Bundesregierung, das auch wir für richtig halten, wird dann möglich sein, wenn wir das Grundprinzip unserer Finanzverfassung ernst nehmen: Die der Aufgabenzuordnung folgende Finanzierungsbelastung der Gebietskörperschaften verlangt eine Mittelzuweisung, die die Kostenträger auch in die Lage versetzt, ihre Aufgaben für das Gemeinwesen zu erfüllen.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Böhme.

(A) **Dr. Böhme**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwürfe zur Erhöhung der Branntweinsteuer und der Mineralölsteuer sowie das Subventionsabbaugesetz sind ein Teil der finanzpolitischen Konzeption der Bundesregierung. Diese Konzeption spiegelt sich wider im Haushaltsgesetz 1981, welches in dieser Woche sehr ausgiebig im Deutschen Bundestag diskutiert wurde und in dieser Stunde auch weiter diskutiert wird und von Ihnen voraussichtlich am 20. Februar beraten werden wird.

Bei seiner Einbringungsrede hat der Herr Bundesfinanzminister im Deutschen Bundestag ausgeführt, wie unsere wirtschaftliche Entwicklung von **weltwirtschaftlichen Zusammenhängen**, insbesondere der Ölvertuerung, den Strukturveränderungen in den internationalen Wettbewerbsverhältnissen und den Leistungs- und Zahlungsbilanzdefiziten abhängt, und hat aus diesen Zusammenhängen begründet, warum die Bundesregierung den Ausgabenrahmen von 224,5 Milliarden DM ihres Haushaltentwurfs für konjunkturgerecht und angemessen hält.

Ich kann auf die Gründe hier nicht mehr im einzelnen eingehen, möchte aber einige Punkte zu rechtrücken, die vom ersten Redner, Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg, vorgetragen worden sind, und ein Stichwort aufnehmen, das Sie, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, hier gebraucht haben, nämlich „Trümmerfeld der Finanzpolitik“. Ich weise dies in aller Form zurück. Die Politik, die in den letzten Jahren, vor allen Dingen in der Zeit nach der sogenannten Ölpreiskrise 1973, gemacht worden ist, mit der durch beschäftigungssichernde Maßnahmen, durch Steuerentlastungsprogramme und Ausgabenprogramme eine Politik zur **Wachstumsförderung**, zur **Beschäftigungssicherung** und zur **Preisstabilisierung** betrieben wurde und die auch in Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gemacht wurde, war im Grunde genommen ohne Alternative. Diese Politik ist vom Sachverstand der gesamten Republik getragen gewesen, und es sind auch von den Instituten, gemessen an dem Sachverstand, der in der Bundesrepublik Deutschland geäußert worden ist, keine Alternativen aufgezeigt worden.

Es ist auch nicht richtig, wenn Sie sagen, daß heute ein neues Urteil über private Investitionen oder über die Wirksamkeit von Programmen vorgetragen würde. Es war der Bundesfinanzminister, der unermüdlich zum Thema **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft** durch mehr Innovation und mehr Investitionen Stellung genommen hat. Und das ist auch in praktische Politik umgesetzt worden, und zwar durch eine Reihe von Maßnahmen, die ich vorhin bereits kurz erwähnt habe. Das waren keine globalen Maßnahmen, sondern es waren zum Teil strukturpolitische Maßnahmen, wie das große ZIP-Programm, das **Zukunftsinvestitionsprogramm**, oder es waren regionale und sektorale Programme, z. B. für die Kohle, für die Küste oder für den Stahl, oder es waren Programme wie z. B. das **Energieeinsparungsprogramm**, das an einem

ganz wichtigen Punkt **angesetzt** hat, oder es waren **Maßnahmen**, die sektoral **angesetzt** und speziell die **Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft** in gewissen Bereichen verbessert haben, z. B. für kleine oder mittlere Betriebe, sei es durch **Verbesserungen** bei der Gewerbesteuer, durch Wegfall der **Lohnsummensteuer** oder durch eine Reihe anderer Maßnahmen, wie Carry back usw., und die ihre Wirkung auch tatsächlich nicht verfehlt haben. Es waren also nie globale Maßnahmen, die hier angewendet worden sind, sondern es waren immer differenzierte **sektorale und regionale Strukturmaßnahmen**, die getroffen worden sind. (C)

Gestatten Sie mir dann noch ein Wort zur Art der Vorbereitung der jetzigen Gesetzentwürfe, über die Sie gesprochen haben. Es ist doch kein Geheimnis gewesen und ist in der Debatte des letzten Sommers gerade ein Hauptthema gewesen, daß z. B. die Mineralölsteuer und die Branntweinsteuer angehoben werden. Es war doch kein Geheimnis, daß die Bundesregierung für den Haushalt 1981 Subventionsabbaumaßnahmen vorschlagen würde, und es sind auch konkrete Maßnahmen genannt worden, wie z. B. Abbau der Sparförderung. Hier ist also überhaupt nichts geschehen, was eine Überraschung bieten konnte. Im Gegenteil, die Maßnahmen, vor allen Dingen die Steuererhöhungen, waren vom Bundeskabinett und vom Bundeskanzler in entsprechenden Erklärungen ausdrücklich angekündigt worden.

Nun noch ein Wort zu dem Thema Zeitdruck bei der Beratung der Gesetze. Es ist Sache der Abgeordneten im Bundestag, über die Art und Weise, wie über Gesetzentwürfe beraten wird, letztlich zu befinden. Lassen Sie mich dazu nur soviel sagen, daß z. B. über die Branntwein- und die Mineralölsteueranhebung ein **Hearing** vereinbart worden ist. Hier wird nichts versäumt. Der Finanzausschuß — das weiß ich aus der Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen — hat den Beschluß, das Hearing abzuhalten, in voller Übereinstimmung mit allen Fraktionen des Deutschen Bundestages gefaßt. Hier wird ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um die Probleme durchzusprechen; hier wird also nicht schnell etwas durchgezogen. Ich glaube, das Urteil, das Sie hier vorgetragen haben, entspricht nicht der Wirklichkeit. (D)

Richtig ist freilich, daß es jetzt darauf ankommt — und hier werden auch die Beratungen im Deutschen Bundestag die prägende Wirkung geben —, richtige Maßnahmen zu treffen, die das wirtschaftliche Verhalten aller Beteiligten sowie die Entfaltung der Leistungskraft aller Erwerbstätigen fördern. Richtig ist auch: Die staatlichen Mittel sind knapper geworden. Dies zwingt zur **Konzentration**. Deshalb sind alle Subventionen schärfer als bisher auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und dort abzubauen, wo die ökonomischen Bedürfnisse sie nicht mehr verlangen. Im Gegensatz zu dem, was Sie hier vorgetragen haben, gibt es dafür also nicht nur fiskalische Gründe, sondern es ist auch geprüft worden: Wo sind die ökonomischen Bedingungen, die jetzt einen Wegfall dieser Subventionen ermöglichen? Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Subventionsabbau einen Schritt in diese Richtung getan.

Parl. Staatssekretär Dr. Böhme

(A) Diese Initiative kann allerdings nur gelingen, wenn alle politischen Kräfte der Versuchung widerstehen, durch die Verteidigung von Subventionen um das Wohlgefallen einzelner Interessengruppen zu werben. Es genügt nicht, allgemein für den Subventionsabbau zu sein und gleichzeitig alle konkreten Maßnahmen abzulehnen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird von dem Bemühen geprägt, Subventionen des **Energieverbrauchs**, vor allem des Ölverbrauchs, abzubauen. Energieverbrauch darf nicht subventioniert, d. h. künstlich gegen die wirtschaftlichen Kostenstrukturen verbilligt werden. Vielmehr müssen die gestiegenen Öl- und Energiepreise voll in die Kostenkalkulation der Wirtschaft, auch der Landwirtschaft und des Verkehrs eingehen, damit der Anreiz zu energiesparenden Investitionen nicht gemindert, sondern gestärkt wird.

Die Bundesregierung konnte nicht in einem Schritt den sofortigen Abbau aller Subventionen vorschlagen. Der Abbau von Energiesubventionen wie der Subventionsabbau generell werden ein längerfristiger Prozeß sein müssen, und es wäre gut, wenn alle Organe des Bundes wie auch der Länder und Gemeinden über einen längeren Zeitraum an einem Strick ziehen würden; denn sonst wird aus dem vielbeschworenen Subventionsabbau, der auch in dieser Beratung als allgemeines Ziel unstreitig ist, nichts werden.

(B) Mit dem Entwurf eines Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetzes und dem Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Subventionen werden im Finanzplanungszeitraum bis 1984 Entlastungen auf der Ausgabenseite und Verbesserungen bei den Einnahmen in Höhe von insgesamt 25 Milliarden DM möglich. Wegen der zeitlichen Verzögerung bei den kassenmäßigen Auswirkungen einzelner Maßnahmen und des zum Teil nur stufenweise möglichen Wegfalls von Subventionen steigt die jährliche Haushaltsentlastung im mittelfristigen Planungszeitraum deutlich an. Sie wird allerdings bei der Sparförderung erst etwa 1988 voll wirksam werden können.

Die Länder weigern sich seit 1975, einem höheren **Umsatzsteueranteil des Bundes** zuzustimmen, obwohl sich die Deckungsquoten von Bund, Ländern und Gemeinden in einer Größenordnung von bis zu 9,5 Milliarden DM auseinanderentwickelt haben. Gleichzeitig ist die Union, nicht zuletzt auch hier im Bundesrat, nicht müde geworden, einen zu starken Anstieg der direkten Einkommensteuerbelastung der Arbeitnehmer zu beklagen. Das kann aber nur bedeuten, daß der Bund die wesentlich geringere Dynamik seiner indirekten Steuereinnahmen von Zeit zu Zeit korrigieren muß, wenn er auch nur annähernd seinen Anteil am gesamten Steueraufkommen halten will. Dieses Problem ist heute von allgemeiner steuerstrukturpolitischer Bedeutung.

Nach dem Kriege war das **Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern** ausgeglichen, etwa im Verhältnis von jeweils 50 : 50. Dieses ausgeglichene Verhältnis hat sich nach dem Kriege dramatisch verändert, und zwar auf einen Satz von heute etwa 60 % direkten Steuern und 40 % indirek-

ten Steuern. Das hängt damit zusammen, daß viele (C) indirekte Steuern — und das sind überwiegend Bundessteuern — sogenannte Mengensteuern sind, die nicht nach dem Preis, sondern nach der jeweiligen Menge erhoben werden. Ein gutes und typisches Beispiel hierfür ist die **Mineralölsteuer**. 1973 betrug der Anteil pro Liter Normalbenzin 44 Pfennig bei einem Preis von rd. 70 Pfennig pro Liter Normalbenzin. Das bedeutet, daß damals der Steueranteil inklusive Mehrwertsteuer etwa 75 % vom Gesamtverkaufspreis ausmachte. Inzwischen ist, wie jedermann weiß und leidvoll erfährt, der Benzinpreis gestiegen. Gleichwohl ist der Steueranteil pro Liter auf 44 Pfennig beschränkt geblieben. Das hat dazu geführt, daß im Jahre 1980 der Steueranteil gegenüber 1973 erheblich gefallen ist. Er machte 1980 weniger als 50 % aus. Mit der jetzigen Anhebung der Mineralölsteuer wird diesem Absacken des Steueranteils bei der Mineralölsteuer entgegengewirkt und das Verhältnis wieder auf einen Steueranteil von etwas über 50 % verbessert.

Steuerstrukturpolitisch ist somit die Anhebung der Mineralölsteuer richtig. Diese Maßnahme ist jedoch vor allem auch energiepolitisch und außenwirtschaftlich notwendig. Die hohen Energiepreise haben zu einem **Leistungsbilanzdefizit** der Bundesrepublik geführt. Es müssen somit alle Anstrengungen unternommen werden, um Energie zu sparen. Die Anhebung des Steueranteils soll einen Beitrag dazu leisten, daß der Bürger künftig mit dem kostbaren Gut Energie noch sparsamer umgeht als bisher.

(D) Nun haben Sie, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, das Wort „Preistreiberei“ gebraucht und darauf verwiesen, daß die OPEC auf Grund unserer nationalen Maßnahmen dazu gebracht werden könnte zu sagen: Wenn das so ist, dann können auch wir zusätzlich Preiserhöhungen vornehmen. — Ich glaube nicht, daß dieses Argument, das sehr oft vorgebracht worden ist, schlüssig ist. Die OPEC-Staaten dürften ihre Entscheidungen wohl nicht von nationalen Maßnahmen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abhängig machen, sondern das sind weltweite Entwicklungen, Entwicklungen der Zahlungsbilanz, Währungsentwicklungen, also Gründe, die weit über die Bedeutung dessen hinausgehen, was hier national getan wird. Ich glaube also, daß dieses Argument, das zwar sehr oft vorgebracht wird, nicht stichhaltig ist.

Die Bundesregierung weiß allerdings sehr genau, daß die Steigerung der Mineralölsteuer zusammen mit den Preiserhöhungen der Mineralölkonzerne die Arbeitnehmer fühlbar belastet, besonders die Fernpendler, welche auf ihr Fahrzeug angewiesen sind und oft gar nicht auf öffentliche Verkehrsmittel ausweichen können. Umstrukturierungen in diesem Bereich sind unumgänglich. Es spricht für die Redlichkeit z. B. des Stuttgarter Oberbürgermeisters, daß er im Gegensatz zu anderen Kollegen seiner Partei, der CDU, der Versuchung widerstanden hat, in den Chor derjenigen einzustimmen, welche diese Steuererhöhung beklagen und dabei ganz genau wissen, daß sie keine politische Verantwortung übernehmen müssen.

Parl. Staatssekretär Dr. Böhme

- (A) Die Bundesregierung hat die Tatsache — darauf habe ich bereits hingewiesen — einer Anhebung der Mineralölsteuer schon lange vor den Bundestagswahlen bekanntgemacht. Die Anhebung der Mineralölsteuer steht außerdem im Zusammenhang mit den steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, die zu Beginn des Jahres 1981 in Kraft getreten sind. Beschlossen und in Kraft getreten sind steuerliche und familienpolitische Entlastungen im Umfang von rd. 12 Milliarden DM. Trotz der vorgesehenen Steuererhöhungen bei Mineralöl und Branntwein bleibt dem Bürger somit per Saldo ein großer Entlastungseffekt. Ein Blick über unsere Grenzen zeigt schließlich, daß auch nach der Anhebung der Mineralölsteuer der Benzinpreis in Deutschland noch vergleichsweise günstig ist. Trotz der Erhöhung wird der Benzinpreis bei uns im internationalen Vergleich immer noch im unteren Bereich liegen.

- Im Zusammenhang mit der Anhebung der Mineralölsteuer ist die beabsichtigte **Streichung der Energiesubventionen**, auch der sogenannten Gasölbetriebsbeihilfen, zu sehen. Dieser Abbau der Subventionen belastet zwar unmittelbar die Kostenrechnungen von Unternehmungen des öffentlichen Personennahverkehrs, obwohl die Rechnungen, die hier aufgemacht werden, global eigentlich sehr fraglich erscheinen. Bei der Gasölbeihilfe geht es um einen Betrag von 100 Millionen DM. Es ist nicht vorstellbar, daß eine Streichung dieser Gasölbeihilfe von 100 Millionen DM zu so drastischen Anhebungen von Tarifen im ganzen Bundesgebiet führen muß, wie hier immer vorgetragen worden ist. Aber immerhin ist es richtig, daß die Streichung dieser Gasölbetriebsbeihilfen natürlich die Kostenstruktur der öffentlichen Verkehrsunternehmen, vor allem der Nahverkehrsunternehmen, belastet.
- (B)

Gleichzeitig — und darauf ist mit Nachdruck hinzuweisen — werden jedoch die **investiven Ausgabemittel für den öffentlichen Personennahverkehr** verstärkt. Die Bundesregierung räumt somit auch künftig dem öffentlichen Personennahverkehr einen besonderen Vorrang gegenüber dem Individualverkehr ein. Es entspricht aber — und das ist hier der Punkt — nicht der Logik unserer Finanzverfassung, wenn der Bund stärker in die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs einbezogen werden soll, da im Grunde genommen nur die Länder und eigentlich nur die Gemeinden ortsnahe und optimale Gesamtlösungen, angefangen von der Raum- und Stadtentwicklungsplanung über verkehrsberuhigte Wohngebiete bis hin zu Nahverkehrsgemeinschaften von Bus und Schienenverkehr, entwickeln können.

Die Aufgabe des Bundes im Ausbau der öffentlichen Verkehrsangebote beschränkt sich — aber dies ist ein wichtiger Schwerpunkt — auf die Deutsche Bundesbahn. Diese Aufgabe wird vom Bund auch im Interesse der Länder und der Gemeinden wahrgenommen, indem der Bund für strukturschwache Räume besonders hohe finanzielle Lasten übernimmt. So stellt der Bund in seinem Finanzplan zusätzlich zu den bisherigen Leistungen weitere 570 Millionen DM für Investitionen im öffentlichen Nahverkehr bereit. Diese zusätzlichen Leistungen für den ÖPNV sind mehr als ein Ausgleich für den schrittweisen Abbau der Gasölbeihilfen.

Ich wäre sehr dankbar, wenn der Gesamtzusammenhang dieser Maßnahmen im Bereich des Energie- und Ölverbrauchs auch bei den Beratungen im Bundesrat gewürdigt werden könnte. Der Abbau von Ölverbrauchssubventionen und die Erhöhung der Mineralölsteuer sind schließlich auch notwendig, wenn die öffentlichen Hände künftig Spielraum für den **Ausbau von Fernwärmenetzen**, für die **Förderung der Kohle und Kohleveredelung** und für neue, **zukunftsgerichtete Energieprogramme** gewinnen sollen. Hier werden Bund, Länder und Gemeinden auch künftig — bei allem Bemühen um klare Aufgaben- und Finanzierungs Kompetenzen — gemeinsam Verantwortung tragen müssen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Subventionsabbaugesetzes neben dem Energiesubventionsabbau ist die **Einschränkung der Sparförderung**. Dies ist ein Musterfall — und deshalb auch eine Bewährungsprobe — für den Abbau öffentlicher Leistungen, die für sich genommen durchaus wünschenswert erscheinen, die aber angesichts ihrer hohen Kosten für die öffentlichen Haushalte nicht mehr geleistet werden können. Selbstverständlich sind auch künftig eine ausreichende Sparneigung und Kapitalbildung volkswirtschaftlich notwendig, um eine ausreichende Investitionsquote in der Wirtschaft zu ermöglichen.

Die beabsichtigte Konzentration der Sparförderung auf Bausparen und die Arbeitnehmer-Sparzulage bei gleichzeitigem **Abbau der Doppelförderung** ist jedoch angesichts der gestiegenen Sparfähigkeit und der Sparwilligkeit gerechtfertigt. Über die Einschränkung der hohen Ausgaben für die staatliche Sparförderung besteht auch grundsätzlich ein Konsens. Dabei wird sehr oft übersehen, daß zwar die Sparförderung über den Wegfall der Sparprämie eingeschränkt wird, daß aber gleichwohl das Sparen über das 624-DM-Gesetz in vollem Umfang erhalten bleibt. Es geht also darum, in diesem Bereich die Doppelförderung einzuschränken.

Ich habe eigentlich bei der Diskussion über den Abbau der Doppelförderung bisher niemanden gefunden, der in Kenntnis des Sachverhalts diesem nicht hätte zustimmen können. Man muß sich einmal klarmachen, wie hoch die Förderungsquoten in diesem Bereich bisher sind. Ein Arbeitnehmer, verheiratet, zwei Kinder, bekommt eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 30%. Hat er mehr als zwei Kinder, kann diese Zulage auf 40% und mehr ansteigen. Auf diesen Sockel der Arbeitnehmer-Sparzulage kommt noch die Sparprämie in Höhe von 14%. Bei Ausnutzung der Doppelförderung erhält also ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern im Regelfall eine Förderung von 44%. Die Frage ist doch wohl erlaubt, ob diese hohe Förderung nicht abgebaut werden kann, ja, abgebaut werden muß, und zwar zugunsten anderer wesentlicher Aufgaben. Dies ist der Vorschlag der Bundesregierung, daß nämlich diese Doppelförderung abgebaut wird und die hohen Sätze, von denen ich soeben gesprochen habe, auf ein vernünftiges Maß zurückgestutzt werden.

Mit dem Wegfall der bislang noch bestehenden **Steuervergünstigungen bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften** sollen die 1975 mit dem

Parl. Staatssekretär Dr. Böhme

- (A) Haushaltstrukturgesetz begonnenen Schritte zur Angleichung der einzelnen Gruppen des Kreditgewerbes abgeschlossen werden. Dies ist ein besonders wichtiger, auch in den Fraktionen des Deutschen Bundestages besonders gründlich diskutierter Punkt.

Eine formelle Verknüpfung dieser Maßnahmen mit der von der Bundesregierung zusätzlich geplanten **Novelle zum Kreditwesengesetz** besteht nicht. Im Zusammenhang mit der genannten KWG-Novelle müssen jedoch die Eigenkapitalausstattung der deutschen Kreditinstitute und die Möglichkeiten zu ihrer Verbesserung beurteilt und entschieden werden. Dabei müssen auch die im jetzigen Subventionsabbaugesetz vorgesehenen Anhebungen der Steuersätze für Sparkassen und Kreditgenossenschaften angemessen berücksichtigt werden.

Da dies ein wichtiger Punkt in der politischen Debatte ist, möchte ich klarstellen, daß es kein Junktim zwischen den steuerpolitischen Aspekten der im Subventionsabbaugesetz vorgesehenen Maßnahmen und den bankenaufsichtspolitischen Überlegungen zu einer KWG-Novelle geben kann. Im Rahmen dieser Novelle ist jedoch zu prüfen, ob durch die Anerkennung der sogenannten nachrangigen Verbindlichkeiten als zusätzlich haftendes Eigenkapital den Eigenkapitalproblemen der durch das Subventionsabbaugesetz betroffenen Kreditinstitute Rechnung getragen werden kann.

- (B) Lassen Sie mich noch kurz auf einige **Ablehnungsgründe** eingehen, die hier vorgetragen worden sind. Das Schwergewicht, meine Damen und Herren, liegt nicht bei den Einnahmen, sondern bei den Ausgaben. Im Haushalt 1981 sind die vorgesehenen Einsparungen und Umschichtungen auf der Ausgabe-seite viermal so hoch wie die Einnahmen aus den geplanten Verbrauchsteuererhöhungen.

Auch die Behauptung, ein großer Teil der Entlastungen aus dem **Steuerentlastungsgesetz 1981** würde durch die vorgesehenen Steuererhöhungen wieder rückgängig gemacht werden, stimmt nicht. Auf ein volles Jahr umgerechnet, stehen den vorgeschlagenen Steuererhöhungen von 3,7 Milliarden DM steuerliche Entlastungen von rd. 13,8 Milliarden DM gegenüber. Dies ist netto eine Entlastung von über 10 Milliarden DM. Dabei sind die Verbesserungen beim Kindergeld und beim Wohngeld noch nicht einmal berücksichtigt. Das sind die Zahlen, die man wohl nicht bestreiten kann. Man kann sicher die Wirkungen im einzelnen unterschiedlich ausrechnen; aber daß die globalen Zahlen richtig sind, kann wohl niemand bestreiten.

Auch der Vorwurf, die Maßnahmen würden lediglich zu einseitigen Haushaltsentlastungen des Bundes bei gleichzeitiger Belastung anderer öffentlicher Aufgabenträger führen, ist unzutreffend. Die Sparmaßnahmen auf der Ausgabe-seite entlasten auch die Haushalte der Länder und der Gemeinden, z. B. durch die Änderung bei der Sparförderung.

Was die **Erhöhung der Postablieferung** betrifft, so hat genau dieser Bundesrat in den vergangenen Jahren immer wieder eine solche Erhöhung der Postablieferung selbst gefordert.

Schließlich noch ein Wort zur **Abschaffung der Steuerermäßigung für Nebeneinkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer und schriftstellerischer Tätigkeit**. Wieso eigentlich soll diese Nebentätigkeit geringer besteuert werden als etwa eine handwerkliche Nebentätigkeit? Es ist doch nicht verständlich, daß in einer demokratischen und arbeitsteiligen Gesellschaft Differenzierungen der Steuerlast hinsichtlich einer angeblich besonderen Qualität gesellschaftlicher oder individueller Leistungen notwendig sein sollen. Gleichwohl wird das, was Sie, Herr Minister Posser, hier zum Thema Höchstbetragsregelung vorgetragen haben, im Finanzausschuß sicher sehr sorgfältig geprüft werden.

Als besonderes Problem hat sich die Einbeziehung von **Propanol** — vor allem Isopropylalkohol —, soweit er zur Herstellung von Körperpflegemitteln dient, in die Branntweinbesteuerung erwiesen. Es handelt sich hierbei im Grunde um die Gleichstellung in der Besteuerung mit dem bisher verwendeten Naturalalkohol, dem sog. Äthylalkohol, welcher bisher schon besteuert und ebenfalls in der Kosmetikindustrie eingesetzt war. Die einheitliche Festsetzung der Steuern führt jetzt zu einer Wettbewerbsgleichheit.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich noch einmal feststellen: Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind zusammen mit dem Haushaltsentwurf für 1981 auf die wirtschaftliche und soziale Lage zugeschnitten. Sie liefern einen Beitrag zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme dieses Jahres. Sie führen uns einen Schritt weiter in dem Bestreben, über noch stärkere Energieeinsparungen von den Ölimporten unabhängiger zu werden. Gleichzeitig werden mit dem Abbau überfälliger Subventionen Mittel für solche Maßnahmen frei, die die Modernisierung unserer Wirtschaft unterstützen können.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Bundesregierung, Ihre Zustimmung zu den beiden Gesetzentwürfen zu geben.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Debatte nur noch ein paar Anmerkungen machen, und zwar zuerst eine zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Posser. Ich möchte auf das eingehen, was Sie im Deutschen Bundestag zur **Rolle des Bundesrates** gesagt haben, weil mir das in dieser Debatte besonders wichtig erscheint. Sie haben nämlich gesagt, der Bundesrat habe in keinem Fall, auch nicht in der Zeit, in der unionsgeführte Länder die Mehrheit hatten, Einspruch gegen den **Bundshaushalt** erhoben. Er habe also in keinem Fall zum Ausdruck gebracht, daß er diesen Haushalt nicht mittragen wolle.

Ich möchte hier für Baden-Württemberg klarstellen, daß ich das bisher so aufgefaßt habe, daß der Bundesrat wegen der besonderen Verantwortung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages für den **Bundshaushalt** keinen Einspruch gegen das **Bundshaushaltsgesetz** erhoben hat. Ich halte diese Position für richtig, und ich will sie hier

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) noch einmal unterstreichen. Sie wird bei der Haltung Baden-Württembergs zu elementaren Bestandteilen des Bundeshaushalts, wie dem Subventionsabbaugesetz, eine große Rolle spielen.

Ich sähe es als äußerst bedenklich an, wenn diese verständliche Haltung des Bundesrates dazu benutzt würde, um in der politischen Auseinandersetzung über den Haushalt den Eindruck zu erwecken, mit dem Verzicht auf den Einspruch habe der Bundesrat den notwendigen Widerstand gegen die Haushaltspolitik der Bundesregierung versäumt.

Wenn es in dieser Frage keine Übereinstimmung mehr gibt, müssen wir uns einmal grundsätzlich darüber unterhalten, welche Position wir künftig einnehmen. Ich bin der Meinung, die bisherige Position des Bundesrates ist richtig; ich bin aber nicht der Meinung, daß daraus ein Verzicht auf die Sachauseinandersetzung herausgelesen werden kann.

Dies ist mir deshalb wichtig, weil ich bei aller Kritik am Subventionsabbaugesetz im Anschluß an das, was der Kollege Stoltenberg vorgetragen hat, noch einmal sagen will: Wir möchten die besondere Verantwortung der Bundesregierung in diesem Bereich herausstellen, wenn sie an uns appelliert, das in ihrer Verantwortung entwickelte Sparprogramm im Bundesrat passieren zu lassen.

- (B) Wenn der Bundesrat der besonderen Verantwortung der Bundesregierung Rechnung tragen will, ist es um so wichtiger, daß wir im Vorfeld der Bundesregierung sagen, wo wir ihre Entscheidung für falsch halten. Sie muß sich andererseits ihrer besonderen Verantwortung beim Eingehen auf das, was wir zu ihren Gesetzentwürfen vortragen, bewußt sein.

Gerade in diesem Zusammenhang, Herr Staatssekretär, möchte ich noch einmal das unterstreichen, was Sie zurückgewiesen haben. Wenn ein Kollege wie der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, der hier ob seiner besonders besonnen gewählten Worte bekannt ist, von einem „Trümmerfeld“ spricht, kann ich das eigentlich nur unterstützen. Ich kenne ein paar Ausdrücke für diese Finanzkonzeption, die noch etwas dramatischer sind.

Was ich schlimm finde, ist, daß Sie bei Ihrem Rundgang durch dieses Trümmerfeld den Eindruck erwecken wollen, als wäre es eine Besichtigungsreise wert.

Ich kann nur noch einmal ein paar Positionen nennen und möchte dabei auf einige Zahlen zurückkommen, die Sie genannt haben, die einfach so nicht richtig sind. Wenn Sie z. B. Rechte oder Lasten beim Steuerbürger vergleichen, dann kann ich nur feststellen: Natürlich stimmen alle Zahlen; der Unterschied kommt daher, daß Sie beispielsweise nur die Zahlen nennen, die Sie jetzt bei der Mineralölsteuererhöhung und der Branntweinsteuererhöhung im ersten Haushaltsjahr erzielen. Dagegen setzen Sie die gesamte **Steuerentlastung** und sagen nicht dazu, daß diese Steuerentlastung vor allem wir, die Länder, tragen.

Der Vorgang sieht für den Steuerbürger aber sehr viel einfacher aus. Deshalb halte ich diese Finanzpolitik für absolut konzeptionslos. Zunächst einmal

können Sie jetzt nicht wieder damit anfangen, der Steuerbürger bekomme Geld zurück. Die ganze Steuerentlastung ist doch nichts anderes gewesen als ein Abbau der progressionsbedingten heimlichen Steuererhöhungen. Darüber haben wir nun ein paar Jahre geredet. Jetzt spekulieren Sie schon wieder darauf, daß der Steuerbürger gar nicht mehr weiß, daß er Ihnen seit einigen Jahren wegen der Progression mehr Steuern gibt, als er Ihnen vom Steuerprinzip her schuldet. Dieses Geld wollten wir ihm gemeinsam zurückgeben.

Dann haben wir ein großes Konzept entwickelt, bei dem Sie als Bund am Schluß sagten: Das ist nur tragbar — gemeint ist die Kindergelderhöhung —, wenn die Länder 1 Milliarde DM abliefern. Die haben wir dann abgeliefert. Als das vorbei war, haben Sie die Geschäftsgrundlage rigoros verändert, indem Sie gesagt haben: Jetzt holen wir unseren Anteil an der Steuerentlastung wieder herein, die Länder zahlen uns noch eine Milliarde, und damit tragen den eigentlichen Teil der Steuerentlastung die Länder. Jetzt verkünden Sie dem Steuerbürger frohgemut, er solle doch zufrieden sein, Sie hätten die Länder dazu gebracht, sich an dem zu beteiligen, was eigentlich der Bund hätte tun müssen; und jetzt müsse sich der Bürger eben daran gewöhnen, daß sich der Bund das Geld, das er ihm seit dem 1. Januar in den Geldbeutel zurückgebe, an der Tankstelle wiederhole. Das ist die Realität: Der Bürger zahlt im Grunde den Teil der Steuerentlastungen, den der Bund zu tragen hat, als Autofahrer zurück. Also haben Sie die gesamte Steuerentlastungskonzeption, die Sie verkündet haben, für den Bund wieder aufgehoben. Das ist der erste Punkt, den wir festhalten wollen.

Der zweite Punkt. Sie reden immer von den **besonderen Verpflichtungen des Bundes**. Wie oft haben wir schon vorgerechnet, daß die Personalkosten, die letztlich der dynamischste Posten im Haushalt sind, bei den Ländern zwischen 40 und 45% liegen und den Haushalt damit viel weitergehend bestimmen als bei Ihren 18% Personalkostenanteil im Bundeshaushalt. Wenn Sie das Wachstum der Länderhaushalte mit 3% ansetzen und den Personalkostenanteil betrachten, stellen Sie fest, daß der Bund seine Finanzen zu einem großen Teil zu Lasten der Länder in Ordnung bringt. Und da die Länder ihre Haushalte gemeinsam mit den Gemeinden in Ordnung bringen müssen, hat das zur Folge, daß Sie sich sanieren und die Bürger, die Gemeinden, die Länder die Lasten tragen müssen.

Herr Kollege Posser hatte bei seiner Verteidigungsrede heute große Schwierigkeiten, weil er im zweiten Teil seiner Ausführungen zugeben mußte, daß die Länder die Lasten tragen und mit den Gemeinden zusammen Kosten verteilen müssen, die beiden wehtun, daß also der Bund im Grunde seine Sanierung auf dem Rücken der unteren Ebene betreibt.

Eine Anmerkung zu den **internationalen Verpflichtungen** und zu der angekündigten **Steuererhöhung** bei der Mineralölsteuer. Auch dabei scheinen Sie ein wenig auf Vergeßlichkeit zu spekulieren. Die erste Aussage lautete: Wir haben große internatio-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) nale Verpflichtungen. Wenn die Länder nichts dazu beitragen, müssen wir die Steuern erhöhen. Diese Formulierung war gut gewählt; denn der Schuldige war direkt eingebunden: Entweder die Länder zahlen, oder die Bürger zahlen. Das galt für die Europa-Finanzierung. Im Vermittlungsausschuß haben wir uns dann geeinigt. Wenn wir 1 Milliarde DM für das Kindergeld zahlen, so haben wir festgehalten, ist die Finanzierung der europäischen Verpflichtungen ausgesetzt. Es war nicht mehr von Steuererhöhungen die Rede. Nachträglich wurde dann gesagt: Das haben wir ja schon angekündigt. Hätten Sie nämlich damals die Steuererhöhung bei der Mineralölsteuer für 1981 realisiert, wäre die Finanzlage des Bundes und der Länder ganz anders zu beurteilen gewesen. Wir haben doch auf einer Grundlage abgeschlossen, die jetzt nicht mehr gilt.

- Sie haben dann ausgeführt, was getan worden sei, sei konjunktur- und strukturpolitisch richtig. Dazu kann ich nur sagen: Bei den **Konjunkturprogrammen**, die Sie mit einer großen Bürokratie begleitet haben, lief während der Rezession vor allem die Planung, und während der Hochkonjunktur wurden die Bauinvestitionen in Anspruch genommen, die wesentlich zu den Baupreissteigerungen beitrugen. Das wissen die Fachleute, die das erarbeitet haben; deshalb sind dieselben Fachleute jetzt auch energisch dagegen. Ich bin der Meinung, die Konjunkturprogramme waren damals falsch, und sie sind heute falsch. Nur haben Sie damals geglaubt, Sie hätten noch Geld, während Sie heute wissen, daß Sie keines mehr haben. Dieser Gedanke scheint mir wichtiger als die Sachverständigenanalysen zu sein. Jetzt haben Sie kein Geld mehr und sagen deshalb, Konjunkturprogramme seien strukturell nicht sinnvoll. Damals haben Sie sie für sinnvoll gehalten, weil sie einen guten Weg darstellten, in die Landespolitik einzusteigen.
- (B)

Die Bundesregierung hat über Jahre den Erfolg ihrer Politik in der Innenpolitik, nämlich durch dauerndes Einsteigen in Länderaufgaben, gesucht. Warum reden wir alle denn über einen Abbau von Mischfinanzierungen? Der Bund ist in alles, sogar in das Psychiatrie-Modell, eingestiegen. Als er sich alles an Land gezogen hatte, wurde gesagt, jetzt fehle leider das Geld für die eigenen Aufgaben. Jetzt müssen wir den ganzen Marsch rückwärts machen. Das sind die Realitäten, und deshalb ist es richtig, von einem „Trümmerfeld“ zu reden.

Das gilt auch für die **Energiepolitik**. Das einzige Programm, bei dem mit einem Riesenverwaltungsaufwand 80% der Antragsteller heimgeschickt werden, ist das Energiesparprogramm im Baubereich. Bei den heutigen Ölpreisen bauen die Hausbesitzer von selbst Doppelfenster ein, um Energie zu sparen. Sie nehmen natürlich den Zuschuß des Staates mit; aber die Situation stellt sich so dar, daß von Januar bis März 20% dieser Hausbesitzer den Zuschuß erhalten und die restlichen ab April nichts mehr bekommen, weil das Geld zu Ende ist. Aus diesem Grunde hat Baden-Württemberg erklärt, es mache bei diesem Scheingeschäft in diesem Jahr nicht mehr mit.

Wenn Sie eine große energiepolitische Leistung hätten vollbringen wollen — und dann hätte man auch über die Mineralölsteuer reden können —, hätten Sie die 2,7 Milliarden DM über fünf Jahre — das wäre ein Betrag von 13,5 Milliarden DM gewesen — zum Ausbau der Fernwärmeversorgung, zum Ausbau des öffentlichen Schienennahverkehrs und für ähnliche Problembereiche verwendet. Damit hätten Sie demonstrieren können, welch großes Opfer Sie von den Bürgern zum Ausbau der Energiesubstitution im Ölbereich verlangen. Das haben Sie aber nicht getan. Vielmehr verwenden Sie das Geld dazu, um Ihre Haushaltsdefizite zu mindern. Ansonsten tun Sie im Energiebereich gar nichts.

Für den **Pendler** im ländlichen Raum haben Sie das Autofahren verteuert. Falls er auf den Zug umsteigen will, ist das mit großen Schwierigkeiten verbunden; denn durch die Verschuldungspolitik der Bahn, die Erhöhung der Nebenkosten im **öffentlichen Nahverkehr** sowie der Betriebskosten haben Sie gleichzeitig dafür gesorgt, daß das Bahnfahren teurer wird, daß die Ausdünnung der Schiene weiter um sich greift. So können die Leute sicher sein, daß es sich auch nicht mehr lohnt, auf den Nahverkehr umzusteigen, weil dieser in weiten Bereichen nicht mehr vernünftig stattfindet. Anschließend können Sie mit der Begründung, die Nutzung sei so schlecht, daß man die Schiene eigentlich aufheben könne, die Stilllegung einleiten.

So stellt sich Ihr Strukturkonzept dar. Wenn Sie all das zusammenfassen und dem Bürger sowie dem Bundesrat sagen, das sei eine ausgewogene Konzeption, kann ich nur entgegnen, daß es sich nicht nur um ein Trümmerfeld handelt, sondern auch um das Fehlen aller Zukunftsperspektiven einer Finanz- und Strukturpolitik, die uns aus den Problemen herausführen könnte.

(D)

Wir können einer Steuererhöhung und vor allem einer Mineralölsteuererhöhung nicht zustimmen, weil Sie für die Argumentation, das sei ein notwendiges Opfer zur Energieeinsparung, nichts beibringen. Das Geld wird doch gar nicht für die Substitution verwendet. Sie haben in der Energiepolitik bis hin zur Diskussion über **Kernkraftwerke** dafür gesorgt, daß die Substitution nicht zügig in Angriff genommen werden kann. Sie haben sich vielmehr durch lauter Diskussionen in eine Entwicklung gebracht, in der Sie nicht mehr handlungsfäh sind, was die Energiepolitik anbelangt. Und weil Sie nicht mehr handlungsfäh sind, soll jetzt der Bürger durch erhöhte Steuern Ihren Haushalt sanieren. Das ist Ihr ganzes strukturpolitisches Konzept.

Auch gegenüber den **Ölförderländern** und den **Ölkonzernen** ist das doch keine Politik. Die letzteren fragen Sie jetzt immer strafend, warum sie die Benzinpreise erhöhten. Sie können der OPEC doch nicht sagen, Sie erhöhten die Steuern nach dem Prinzip: bisher sei der Steueranteil 40% gewesen, daher müßten es auch 40% bleiben. Im Grunde müssen Sie genau das Umgekehrte tun: Die 40% waren berechtigt, solange das Öl so billig war, daß es andere Energieträger verdrängt hat. Das war doch einmal die Idee, und dabei ging es auch um den **Ausbau des Straßennetzes**.

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Und was machen Sie? Sie streichen die Pläne für den Ausbau des Straßennetzes zusammen. Aus 1 machen Sie 1 a) und 1 b) und sagen, daß beides nicht mehr finanzierbar sei, daß aber die Art, das nicht zu finanzieren, sauber geordnet werden müsse. Das ist Ihre Straßenbaupolitik.

Bei der Frage der **Ölpreise** geht es nach dem Prinzip: Was die Ölkonzerne und die OPEC tun, ist unerhört; aber wenn sie es schon tun, laßt uns im Bunde der Dritte sein, dann wollen wir auch noch etwas davon haben.

Wenn Sie all das hier als eine Konzeption der Bundesregierung zur Sanierung der Finanzen und zur Verbesserung der Strukturen vortragen, kann ich nur sagen: Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird Sie in allem, was vernünftig ist, unterstützen, und Sie wird Ihnen notfalls die Möglichkeit geben, auch dort zu sparen, wo wir meinen, daß die Strukturen Ihres Sparprogramms nicht stimmen. Wir werden aber keinesfalls zustimmen, daß Sie Ihre fehlgeleitete Politik auf die Dauer auf dem Rücken des kleinen Mannes austragen. Deshalb können Sie in der Frage der Mineralölsteuererhöhung überhaupt nicht mit unserer Zustimmung rechnen.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

- Koschnick** (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erschrecken Sie nicht: Ich habe nur drei Sätze zu sagen; den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll*). Ich wende mich an den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär und bin mit ihm der Meinung, daß wir beim Subventionsabbau nicht die eine Klientel schützen und die andere unter Umständen bestrafen dürfen. Sie können sich darauf verlassen, daß wir einen solchen Weg mit Ihnen gehen werden, vorausgesetzt, daß sich der Bund genauso verbindlich wie wir etwa beim Kreditwesengesetz erklärt.

Das, was ich hier vorhin gehört habe, hat mich wach gemacht. Ich glaube, Herr Staatssekretär, über das Thema Sparkassen und anderes werden wir noch einmal reden.

Herr Stoltenberg hat mit beredten Worten erfrischend norddeutsch, richtig dithmarsisch, deutlich gemacht, daß der alte Schlachtruf „Slaa doot, slaa doot!“ immer noch gilt.

(Heiterkeit)

Auch ich habe bestimmte Bedenken und Besorgnisse, was unsere Haushaltslage angeht. Aber hanseatisch subtiler bin ich der Meinung, wir sollten mit der Bundesregierung nicht so grobschlächtig umgehen. Das macht schon der Bundestag. Wir sollten zu den alten Normen zurückkehren.

Ich habe mich sehr gefreut, lieber Herr Kollege Stoltenberg, mit welch beredten Worten Sie vom Bundestag Zeit fordern, damit in allen Ausschüssen gründlich beraten werden kann. Bei Gelegenheit komme ich im Präsidium darauf zurück, daß wir es im Bundesrat genauso machen.

*) Anlage 1

Präsident Zeyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Senator Apel, Hamburg, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Wir kommen zur Abstimmung und beginnen hier zunächst mit Punkt 1 der Tagesordnung, d. h. mit dem Entwurf eines Subventionsabbaugesetzes.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 631/1/80 und Anträge von Ländern in den Drucksachen 631/2/80 bis 631/6/80 vor.

Lassen Sie mich dazu zunächst eine Bemerkung machen. Wir sind im Kreise der Regierungschefs der Länder übereingekommen, bei der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen nur diejenigen des Finanzausschusses zu behandeln. Die anderen Ausschüsse haben sich zum Teil sehr in Details verlorren. Im übrigen soll künftig bei der Zuweisung von Vorlagen an die Ausschüsse noch mehr Beschränkung geübt werden.

Dies vorausgeschickt, kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über Abschnitt I des Antrags der fünf Länder in Drucksache 631/6/80 und über die inhaltsgleiche Ziff. 1 der Ausschluß-Drucksache 631/1/80, und zwar zunächst gesondert über Abs. 1 allein. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die restlichen Absätze von Abschnitt I des 5-Länder-Antrags bzw. Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die Empfehlung in Abschnitt II Ziff. 2 des 5-Länder-Antrags bzw. Ziff. 2 der Ausschlußempfehlungen setzt voraus, daß der Bundesrat bei der weiteren Abstimmung noch zu einzelnen Maßnahmen des Gesetzentwurfs Stellung nimmt. Ich gehe davon aus, daß Ziff. 2 als angenommen gilt, wenn wir bei den jetzt folgenden Abstimmungen ergänzende Stellungnahmen beschließen. Mit dieser Maßgabe setzen wir die Abstimmung fort.

Wir stimmen jetzt über Abschnitt II Ziff. 3 des 5-Länder-Antrags ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt aus dem 5-Länder-Antrag Abschnitt II Ziff. 4 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 631/3/80 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Abschnitt II Ziff. 5 des 5-Länder-Antrags ab. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 17 der Ausschlußempfehlungen.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt Abschnitt II Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 des 5-Länder-Antrags und die inhaltsgleiche Ziff. 19 Buchst. a), b) und d) der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen der Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 631/2/80, Antrag von Nord-

*) Anlage 2

Präsident Zeyer

(A) rhein-Westfalen in Drucksache 631/5/80 und der Antrag von Hamburg in Drucksache 631/4/80.

Wir stimmen jetzt über Abschnitt II Ziff. 7 des 5-Länder-Antrags ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 26 der Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe jetzt Abschnitt II Ziff. 8 des 5-Länder-Antrags auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Entwurf eines Subventionsabbaugesetzes gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Punkt 2 unserer Tagesordnung, also den Entwurf eines Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetzes 1981.

Hierzu liegen zur Abstimmung vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 630/1/80 und ein Antrag von fünf Ländern in Drucksache 630/2/80 vor. Auch hier sind wir übereingekommen, der Abstimmung von den Ausschlußempfehlungen nur diejenigen des Finanzausschusses zugrunde zu legen.

Wir stimmen zuerst über Ziff. 1 und 2 des 5-Länder-Antrags und über die inhaltsgleichen Ziff. 1 und 2 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(B) Wir stimmen jetzt über Ziff. 3 des 5-Länder-Antrags ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 11 der Ausschlußempfehlungen.

Der Bundesrat hat zusammenfassend **beschlossen, zu dem Entwurf eines Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetzes 1981** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Fortentwicklung des Strafvollzuges — **Erstes Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz** (1. StVollzFG) — (Drucksache 637/80).

Das Wort hat Herr Bundesjustizminister Dr. Schmude.

Dr. Schmude, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der beste Schutz der Gesellschaft vor neuen Straftaten die Integration der Straftäter in die Gesellschaft ist, dann muß auch der Staat das in seiner Macht Stehende tun, um dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung ist die **soziale Sicherung der Gefangenen**; sie ist Gegenstand des Ihnen erneut vorliegenden Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung des Strafvollzuges.

Bereits in den Entschlüssen und Empfehlungen des Ersten Kongresses der Vereinten Nationen über die Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger aus dem Jahre 1955 findet sich die Forderung, daß „Gefangene in weitestgehendem Umfang die in ihren Ländern bestehenden Möglichkei-

ten der Sozialversicherung in Anspruch nehmen“ (C) sollen. Die Verwirklichung dieser Forderung ist zentrales Anliegen aller Befürworter einer Reform des Strafvollzuges in unserem Lande. Das zeigen nicht zuletzt die Diskussionen in allen parlamentarischen Gremien zum Strafvollzugsgesetz in der 6. und 7. Legislaturperiode und die breite Unterstützung und lebhafte Zustimmung, die gerade das vorliegende Gesetz während der vergangenen Legislaturperiode aus dem kirchlichen und sozialen Bereich erfahren hat.

Gleichwohl ist es bisher nicht gelungen, der UNO-Forderung und dem, was wir selbst wohl alle miteinander als richtig erkennen, in vollem Umfang zum Durchbruch zu verhelfen. Zwar wurden mit Einführung des Rechtsanspruchs auf **Arbeitsentgelt und mit der Einbeziehung der Gefangenen in die Unfall- und Arbeitslosenversicherung** wichtige Schritte in Richtung auf die soziale Absicherung getan. Die Einbeziehung der Gefangenen in die **Krankenversicherung** und ebenso in die **Rentenversicherung** konnte aber trotz verschiedener Anläufe bisher nicht verwirklicht werden. Im Strafvollzugsgesetz sind die Weichen dafür bereits gestellt worden: Die Vorschriften über die Einbeziehung der Gefangenen in die Gemeinschaft der Sozialversicherten sind in dem Gesetz bereits enthalten. Es geht nun darum, den letzten Schritt zur Verwirklichung zu tun. In der vorigen Legislaturperiode konnte das Gesetzgebungsverfahren aus zeitlichen Gründen nicht mehr abgeschlossen werden.

Ich verkenne nicht, meine Damen und Herren, daß der vorliegende Entwurf wegen seiner Folgekosten in einer Zeit, die durch Sparsamkeit gekennzeichnet ist, auf Bedenken treffen kann. Der Abbruch des Gesetzgebungsverfahrens in der letzten Legislaturperiode hat aber nicht nur die Betroffenen, sondern zugleich alle Verfechter einer konsequenten Strafvollzugsreform enttäuscht. Er hat auch im Bundesrat nicht befriedigt, wie die Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Späth in der Sitzung vom 4. Juli 1980 zeigen. (D)

Ich muß mich gegen den Vorwurf, den Herr Stoltenberg heute morgen hier erhoben hat, wehren und klarstellen, daß die Bundesregierung es sich mit der Wiedervorlage dieses Gesetzentwurfs nicht einfach gemacht hat. Es ist kein Zeichen der Uneinsichtigkeit, sondern ein Zeichen einer unbedingten und allseitig anerkannten sachlichen Notwendigkeit, daß wir diesen Gesetzentwurf wieder einbringen.

Auf die abschließende Klärung darf jetzt auch aus rechtlichen Gründen nicht verzichtet werden. Nach § 200 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes war über eine Erhöhung des Arbeitsentgelts, wie im Entwurf vorgesehen, bereits bis zum 31. Dezember 1980 zu befinden. Die Bundesregierung hat deshalb den Gesetzentwurf unverzüglich wieder vorgelegt, um damit zu ihrem Teil dem Gesetzesbefehl des Strafvollzugsgesetzes nachzukommen. Dabei ist sich die Bundesregierung natürlich des finanziellen Aspekts der Umsetzung des Entwurfs durch die Länder — wie schon in der vergangenen Legislaturperiode — bewußt. Der Gesetzentwurf sieht daher eine stufenweise Verwirklichung der kostenträchtigen Komplexe vor. Ich bitte, auch die Einsparungen im Sozialhilfe-

Bundesminister Dr. Schmude

- (A) rücksichtigen, die allein bei der Krankenversicherung jährlich rd. 10 Millionen DM ausmachen. Dessen ungeachtet weiß die Bundesregierung, daß die bestehenden finanziellen Engpässe im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine erhebliche Rolle spielen werden.

Trotz der Absage aus Finanzgründen ist in den Ausschüssen des Bundesrates die Notwendigkeit deutlich geworden, dem rechtsstaatlich geformten Vollzug eine sozialstaatliche Ausgestaltung zu geben. Lassen Sie uns gemeinsam nach Wegen suchen, wie diese Zielvorstellung auch finanziell verwirklicht werden kann. Ich bin sicher, daß das gelingen wird.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Senator Meyer, Berlin.

Meyer (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes, das ja im Jahre 1976 von allen Parteien und von allen Ländern gemeinsam getragen worden ist und das sicherlich einen ganz erheblichen Fortschritt darstellt, waren sich alle Beteiligten darüber klar — und haben das auch im Gesetz selbst zum Ausdruck gebracht —, daß die als notwendig erkannte Reform nicht mit einem Schritt würde durchgeführt werden können, sondern daß sie schrittweise würde erfolgen müssen.

- (B) Dies ist nun der erste Schritt der Weiterentwicklung: ein Gesetzesauftrag — mindestens zu einem Teil. Darauf hat der Herr Bundesjustizminister schon zu Recht hingewiesen. Ich glaube, daß das ein wesentlicher Schritt auf dem richtigen Wege ist, den zu gehen sich damals alle gemeinsam entschlossen haben.

Wenn ich es richtig sehe, bestreitet niemand, daß der Gesetzentwurf dazu beitragen kann, Verurteilten verstärkt bei der **Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben** zu helfen. Nach wie vor ist dieses Ziel ein gemeinsames politisches Anliegen.

Wir wollten — und das war schon das Ziel des Gesetzes im Jahre 1976 — die Schlechterstellung der Gefangenen gegenüber der sonstigen arbeitenden Bevölkerung weiter abbauen und damit einen Beitrag zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, zu mehr Sicherheit leisten. Jeder resozialisierte Straftäter ist ein Plus an Sicherheit.

Es wäre nun natürlich kurzsichtig, ausschließlich und isoliert die durch das Gesetz verursachten **Kostensteigerungen** zu sehen. Wir müssen dabei berücksichtigen, daß die Mehrkosten zu einem nicht unerheblichen Teil dadurch ausgeglichen werden, daß von den Gefangenen und ihren Angehörigen in geringerem Umfang als bisher andere Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Werden die Chancen der Wiedereingliederung erhöht, senkt dies die gewaltigen Kosten, die für die Gesellschaft durch erneute Straffälligkeit entstehen.

Die **Kosten für die Unterbringung** eines Gefangenen pro Jahr betragen heute in meinem Geschäftsbereich unter Einschluß aller Personal- und Investitionskosten über 30 000 DM. Hinzu kommen die Ver-

luste durch den fehlenden Beitrag zur Arbeitsproduktivität, zu Steuern und zur Sozialversicherung. (C)

Auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten, meine Damen und Herren, meine ich, muß daher die Verbesserung des Strafvollzuges hohe Priorität haben.

Die Schritte, die hier jetzt vorgeschlagen werden, gehen in die richtige Richtung. Die **Erhöhung des Arbeitsentgelts** auf 10 % des ortsüblichen Durchschnittsverdienstes ist noch weit vom Ziel des § 3 des Strafvollzugsgesetzes entfernt, der eine Angleichung an die Lebensverhältnisse außerhalb des Vollzuges verlangt; aber es ist ein richtiger Schritt. Wir müssen sehen, daß der Tagesverdienst von etwas über 5 DM auf rd. 11 DM in der Höchststufe der Arbeitsentlohnung heraufgesetzt wird. Das ist für den einzelnen weiß Gott kein gewaltiger Betrag. Wir sehen doch auch zunehmend, daß die Arbeitsmotivation der Gefangenen bei 5,64 DM Höchsttarif pro Tag kaum noch zu steigern ist. Die Preissteigerungen seit 1976, denen ein Gefangener beim Einkauf auch unterliegt, konnten bisher nicht hinreichend ausgeglichen werden.

Ein wesentlicher Punkt ist auch, daß dadurch ein **schnelleres Ansparen des Überbrückungsgeldes** ermöglicht wird; das heißt also, daß der Gefangene bei seiner Entlassung aus der Haft, insbesondere bei Kurzstrafen, über einen Fundus verfügt, mit dem er jedenfalls eine gewisse Zeit leben kann, wenn er nicht gleich Arbeit findet, mit dem er seine erste Wohnung anmieten kann, mit dem er sonstige dringende Beschaffungen finanzieren kann, ohne sofort der Sozialhilfe zur Last zu fallen. (D)

Der Bundesjustizminister hat zu Recht darauf hingewiesen, daß hier auch saldiert werden muß. Dies ist ein anderer Leistungsträger; das ist einzuräumen. In erster Linie werden der Justizfiskus und damit die Landeshaushalte belastet. Aber dennoch: Wenn man die gesamtgesellschaftlichen Kosten sieht, scheint mir eine **Saldierung** dringend erforderlich zu sein.

Die Einbeziehung in die Kranken- und in die Rentenversicherung trägt dem Umstand Rechnung, daß die meisten Gefangenen wie jeder andere Arbeitnehmer außerhalb der Justizvollzugsanstalten arbeiten und daß sie daher versicherungsrechtlich so wie außerhalb des Vollzuges gestellt werden müssen.

Die Einbeziehung in die **Krankenversicherung** kommt faktisch allerdings vor allem den nichtarbeitenden Angehörigen von Strafgefangenen zugute, die bisher dem diskriminierenden Prozeß ausgesetzt waren, zum Sozialamt zu gehen und dort als Angehörige von Strafgefangenen abgestempelt zu werden. Dadurch wurde eine Sippenhaftung eingeführt. Jetzt haben sie einen eigenen Anspruch gegen die Krankenversicherungsträger. Ich glaube, daß von der Kostenseite her gesehen zu einem großen Teil eine Saldierung stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, die Einbeziehung in die **Rentenversicherung** schließlich gibt dem Gefangenen den Anreiz, durch weitere Arbeit seine Versicherungsanwartschaft auszubauen. Es wäre kurz-

Meyer (Berlin)

- (A) sichtbar, dem Gefangenen später eine zum Leben ausreichende Rente zu verweigern. Das führt doch dazu, daß viele ältere Strafgefangene — dies gilt insbesondere für „Langstrafer“ — auf die Sozialhilfe angewiesen sind, weil sie nicht die hinreichenden Zeiten für eine Rentenanwartschaft erworben haben.

Ich glaube, daß es vernünftiger ist, die Folgen der Strafhaft nicht der Sozialhilfe aufzubürden, sondern eigene Ansprüche zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß auch im Hinblick auf die Finanzlage, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt natürlich nicht übersehen werden kann, wesentliche Punkte des Entwurfs der Bundesregierung und des Bundestages übernommen werden sollten. Ich will nicht verhehlen, daß sich auch das Land Berlin in einer finanziellen Situation befindet, die trotz der grundsätzlichen und von mir als dringend erachteten Notwendigkeiten eine uneingeschränkte Zustimmung mindestens von Seiten des Finanzsenators etwas schwerer fallen läßt als vielleicht noch vor zwei, drei Jahren. Ich sage das nicht im Sinne eines Vorwurfs an andere. Dennoch meine ich, daß mindestens beim Arbeitsentgelt, das ich für sehr wesentlich halte, versucht werden muß, den gegenwärtigen Entwurf durchzubringen.

Die finanziellen Sorgen sind natürlich beträchtlich; aber langfristig, meine Damen und Herren, sehe ich viel größere Kosten auf die einzelnen Länder zukommen, wenn man jetzt nicht versucht, die ersten Schritte zu tun, und finanziell in den sauren Apfel beißt.

- (B) Noch ein Wort zu Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg. Er tut so, als träte das Gesetz morgen in Kraft, wenn ihm der Bundesrat heute zustimmt. Er beklagt, daß sich die Bundesregierung nicht auf ein Gesetzgebungsmoratorium eingelassen habe. Es scheint fast, als wäre es seiner Aufmerksamkeit entgangen, daß es sich hier um den ersten Durchgang handelt und Anträge im Hause vorliegen, die weitere Beratungen sowie weitere Meinungsbildungen innerhalb der Bundesregierung und des Bundestages erfordern.

Meine Damen und Herren, ich appelliere dringend an Sie, der Vorlage der Bundesregierung zuzustimmen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren kann dann sicherlich noch der eine oder andere Punkt geklärt werden.

Präsident Zeyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 637/1/80 und ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 637/2/80 vor.

Die Abstimmung über den Länderantrag entfällt, wenn auch nur eine Ziffer der Ausschussempfehlungen angenommen wird, weil jede einzelne Ziffer weitergehend ist als der vorliegende Länderantrag.

Ich rufe zunächst Ziff. 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 637/1/80 auf. Wer stimmt zu? Das Handzeichen bitte! — Das ist die Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie Ziff. 2 der Empfehlungsdruksache zustimmen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Damit ist der Antrag der vier Länder in Drucksache 637/2/80 erledigt.

Wer Ziff. 3 der Ausschussempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (**Bereinigungsgesetz**) (Drucksache 635/80).

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Hartkopf.

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf trägt den Arbeitstitel „Bereinigungsgesetz“. Damit soll allerdings nicht die Erwartung geweckt werden, er wolle alle Probleme des Beamtenrechts auf einmal lösen. Der Name ist gewählt worden, weil der dem Umfang nach größte Teil der Änderungsvorschriften eine Bereinigung der Texte des Bundesbeamtengesetzes, des Beamtenrechtsrahmengesetzes und anderer beamtenrechtlicher Gesetze durch Anpassung an neue Begriffsbestimmungen des Besoldungs- und Versorgungsrechts vorsieht.

Gleichwohl werden mit diesem Gesetzgebungsvorhaben einige wichtige Probleme angegangen, die in letzter Zeit auch die Öffentlichkeit bewegt haben und noch bewegen. (D)

Wesentlich ist dabei vor allem die Neuregelung der **Nebentätigkeit von Beamten**. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es nur zu verständlich, daß es in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert wird, wenn Beamte zusätzlich Erwerbstätigkeiten nachgehen und dabei in einen Wettbewerb mit Angehörigen anderer Berufe treten.

Dazu die allgemeine Feststellung: Von den Beamten muß erwartet werden, daß sie sich mit vollem Einsatz ihren dienstlichen Aufgaben widmen. Der Beamtenberuf erfaßt grundsätzlich die gesamte Arbeitskraft des Mitarbeiters, und zwar für die Dauer des Arbeitslebens. Dieser Grundsatz ist unverändert; so das Bundesverfassungsgericht in einer unlängst veröffentlichten Entscheidung zum Nebentätigkeitsrecht.

Niemand wird Vertrauen zu einem Verwalter des Gemeinwohls haben, der sich diesem Dienst nur nebenbei und halbherzig widmet. Deshalb geht es bei der Einschränkung der Nebentätigkeit um das elementare Interesse des Staates und seiner Bürger an der Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Berufsbeamtentums.

Ein generelles Verbot von Nebentätigkeiten kann es freilich nicht geben, weil auch die Beamten — wie alle Erwerbstätigen — das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht haben, außerhalb ihrer Ar-

Staatssekretär Dr. Hartkopf

- (A) beitszeit die eigene Arbeitskraft entgeltlich verwerten zu können, soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Im übrigen liegen bestimmte Nebentätigkeiten durchaus im öffentlichen Interesse, so z. B. die nebenamtliche Lehrtätigkeit der Beamten in Ausbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes.

Unabdingbar aber ist, daß eine Nebentätigkeit von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst dienstliche Interessen nicht beeinträchtigen darf. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes kommen in ihrer ganz überwiegenden Zahl dieser Pflichtenbindung auch nach. Es hat bei den Nebentätigkeiten aber auch Entwicklungen gegeben, die zu Recht kritisiert worden sind. Die Bundesregierung ist entschlossen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um einem Ausufer von Nebentätigkeiten entgegenzuwirken. Es wäre unerträglich, wenn Bedienstete einer Baubehörde privat Bauunterlagen erstellen, über die dann die eigene Behörde befindet, während gleichzeitig freiberufliche Architekten um ihre Existenz kämpfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll dazu dienen, Mißbräuchen zu begegnen. Bei der Neuregelung geht es vornehmlich darum, das Ermessen des Dienstvorgesetzten, der über den Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit zu entscheiden hat, stärker als bisher an konkrete Voraussetzungen zu binden und damit sachbezogen einzuengen. Dafür nennt das Gesetz künftig typische Versagungsgründe, wie z. B. den Widerstreit mit den dienstlichen Pflichten des Beamten oder die mögliche Beeinträchtigung seiner Unparteilichkeit oder Unbefangenheit. Die neuen Bestimmungen sollen zu einer deutlichen Beschränkung der Nebentätigkeit führen. Dies dient dann auch in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht berechtigten Belangen der Angehörigen freier Berufe.

Die Bundesregierung begrüßt alle Änderungsvorschläge, die dem Ziel einer möglichst weitgehenden Einschränkung der Nebentätigkeit dienen. Sie befürwortet deshalb die von Ländersseite vorgeschlagene Einführung einer Regelvermutung des Inhalts, daß dienstliche Interessen prinzipiell als beeinträchtigt gelten, wenn die Nebentätigkeit einen bestimmten Prozentsatz der regelmäßigen Arbeitszeit übersteigt. Die Neuregelung darf andererseits aber nicht verwässert werden. Deswegen sind alle Vorschläge abzulehnen, die den Grundsatz abschwächen wollen, daß Nebentätigkeit grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden darf.

Aus gutem Grund hat die Rechtsordnung schon bisher die Tätigkeit in Gewerkschaften, Berufsverbänden und in Selbsthilfeeinrichtungen durch Genehmigungsfreiheit anerkannt. Die auch im Interesse der Allgemeinheit liegende Wahrnehmung dieser Belange soll nach Auffassung der Bundesregierung wie bisher möglich sein. Wir werden jedoch zusammen mit den Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes nach Möglichkeiten suchen, die eigentliche Zweckbestimmung des Selbsthilfegedankens noch besser sicherzustellen.

Der Beamtenberuf ist kein bloßer Job, er ist Dienst für die Bürger, für die Allgemeinheit. Beam-

tenpolitisch ist deshalb eine Nebentätigkeit von Beamten — von Ausnahmen des besonderen dienstlichen Interesses abgesehen — grundsätzlich unerwünscht. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg. Gerade im Hinblick auf die gegenwärtig schwierigere Arbeitsmarktlage ist eine umfassende verfassungsrechtliche Prüfung der äußersten Grenzen einer Einschränkung der Nebentätigkeit von Beamten angeordnet worden. Dabei wird die neueste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen sein, in der ausdrücklich hervorgehoben ist, daß die aus Gründen der Fürsorgepflicht erfolgte Verkürzung der Arbeitszeit der Beamten gerade nicht zum Ziel hat, die Arbeitskraft des Bediensteten für eine weitere Erwerbstätigkeit freizustellen. Wir werden die Prüfung unter beiden Aspekten vornehmen, ob außer den dienstlichen Interessen auch andere öffentliche Interessen — wie z. B. arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte — eine weitere Einschränkung der Nebentätigkeit rechtfertigen können und in welchem Umfang die Ablieferungspflicht, die der Bund und die meisten Länder in Verordnungen geregelt haben, verschärft werden kann, um den finanziellen Anreiz für die Übernahme einer Nebentätigkeit zu vermindern.

Auch nach einer Verbesserung des rechtlichen Instrumentariums werden freilich die regulierenden Möglichkeiten des Dienstherrn notwendigerweise nur begrenzt sein. Unerlässlich ist allerdings, daß die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden strikt auf die Einhaltung der rechtlichen Grenzen achten. Sie sollten insbesondere alles unterlassen, den Eindruck zu erwecken, als werde aus einer gesicherten Position heraus anderen Erwerbstätigen die Grundlage ihrer Existenz gefährdet.

Einen zweiten Schwerpunkt enthält der Ihnen vorliegende Entwurf in den Vorschriften über **Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation von Beamten**. Ich sehe es als ein gutes Zeichen an, daß wir dieses Vorhaben im „Jahr der Behinderten“ verwirklichen wollen. Die Neuregelung soll Beamten, die wegen gesundheitlicher Schäden ihren bisherigen Dienstposten nicht mehr ausfüllen können und deshalb vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden müßten, die Möglichkeit bieten, auf einem anderen Dienstposten, gegebenenfalls nach einer Umschulung, weiter ihren Dienst zu leisten. Dabei handelt es sich um eine Ergänzung der schon nach geltendem Recht gewährten Fürsorgeleistungen des Dienstherrn, die ebenfalls der Rehabilitation behinderter Beamter dienen. Ich denke dabei vor allem an das System der Beihilfen. Mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen laubahnrechtlichen Maßnahmen wird ein auf die Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zugeschnittenes System der beruflichen Rehabilitation behinderter Beamter und Richter geschaffen, das den außerhalb des öffentlichen Dienstes eingeführten Systemen gleichwertig ist. Nur dies und nicht mehr ist unser Ziel.

Präsident Zeyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache

Präsident Zeyer

(A) che 635/1/80 sowie zwei Länderanträge in den Drucksachen 635/2 bis 3/80 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 635/2/80. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 635/1/80. Aus ihr rufe ich auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2 bis 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Wir haben nun über den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 635/3/80 abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe weiter auf:

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/81***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

(B) **5, 6, 9, 12 bis 16, 18 bis 20, 22, 24, 25, 27 bis 29.**

Es werden zwei Erklärungen zu Protokoll gegeben: zu Punkt 12 von Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg**), zu Punkt 16 von Herrn Staatsminister Schmidhuber, Bayern***).

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Berlin hat sich zu Tagesordnungspunkt 20 der Stimme enthalten.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Sozialbericht 1980 (Drucksache 407/80).

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 407/1/80 vorliegenden Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe auf:

Ziff. 1 ohne die Klammer! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Klammer in Ziff. 1! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

*) Anlage 3

**) Anlage 4

***) Anlage 5

Ziff. 3! — Minderheit.

Ziff. 4! — Minderheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Minderheit.

Ziff. 9! Wird getrennte Abstimmung über Satz 2 gewünscht? —

(Zustimmung)

— Es ist getrennte Abstimmung über den Satz 2 gewünscht worden. Wir stimmen dann zunächst über die Ziff. 9 ohne den Satz 2 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für den Satz 2. — Das ist die Minderheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! Wird getrennte Abstimmung gewünscht?

(Dr. Schwarz [Schleswig-Holstein]: Ja, getrennt!)

— Es wird getrennte Abstimmung gewünscht. Dann zunächst Ziff. 12 Sätze 1 und 2! — Mehrheit.

Ziff. 12 Sätze 3 bis 5! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14 Abs. 1! — Mehrheit.

Ziff. 14 Abs. 2! — Minderheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziff. 23. Wird getrennte Abstimmung gewünscht?

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Ja!)

— Dann wird zunächst über den eingeklammerten Satz 1 abgestimmt. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun kommen wir zu dem restlichen Teil der Ziff. 23. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Ziff. 24! Wird getrennte Abstimmung gewünscht?

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]: Ja!)

— Dann rufe ich in Ziff. 24.1 Buchst. a) auf! — Mehrheit.

Buchst. b) und c)! — Mehrheit.

Ziff. 24.2.1! — Mehrheit.

Ziff. 24.2.2! — Mehrheit.

Ziff. 25! — Minderheit.

(C)

(D)

Präsident Zeyer

- (A) Ziff. 26! — Mehrheit.
 Ziff. 27! — Mehrheit.
 Ziff. 28! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Sozialbericht die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung:

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das **Haushaltsjahr 1978** (Jahresrechnung 1978) (Drucksache 643/79, Drucksache 614/80).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 614/1/80 sowie ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 614/2/80.

Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschußdrucksache 614/1/80 Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1978 (Jahresrechnung 1978) auf Grund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes **Entlastung** gemäß Art. 114 GG und § 114 der Bundeshaushaltsordnung **zu erteilen**.

- (B) Ziff. 2 ist nicht selbständig abstimmungsfähig, sondern stellt nur eine Überleitungsformel dar und muß deshalb als angenommen gelten, wenn nachfolgend eine Ausschußempfehlung oder ein Landesantrag eine Mehrheit findet.

Mit dieser Maßgabe treten wir jetzt in die Abstimmung über Ziff. 3 und den hiermit wörtlich übereinstimmenden Abs. 1 des Antrags der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 614/2/80 ein. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziff. 4 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir setzen die Abstimmung mit Ziff. 5 fort. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der zweite Absatz in dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 614/2/80.

Die Annahme von Ziff. 4 und 5 der Ausschußempfehlungen macht es notwendig, Ziff. 5 redaktionell anzupassen. Ich gehe mit Ihrem Einverständnis davon aus, daß das federführende Ausschußbüro hiermit beauftragt wird. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschußempfehlungen mit Ziff. 6 fort. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß ferner zur Jahresrechnung 1978 gemäß Art. 114 GG und § 114 der Bundeshaushaltsordnung **weitere Beschlüsse gefaßt**.

Wir kommen zum Punkt 10 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben** (Drucksache 413/80).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Staatssekretär Dr. Hartkopf gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 413/3/80. Ferner liegt ein Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in der Drucksache 413/4/80 vor. Der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 413/2/80 ist damit gegenstandslos.

Wir stimmen zuerst über den Länderantrag in Drucksache 413/4/80 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über die Ausschußempfehlungen.

Der Bundesrat hat somit zu dem Richtlinienvorschlag entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates betreffend den zulässigen **Schallemissionspegel von Hydraulik- und Seilbaggern, Planiermaschinen und Ladern** (Drucksache 616/80).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 616/1/80 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1 Abs. 1 und 2! — Mehrheit.

Abs. 3! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die **Erfahrungen bei der Anwendung des neuen Gemeinschaftsinstruments**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Ermächtigung der Kommission, Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft aufzunehmen** (Drucksache 584/80).

*) Anlage 6

Präsident Zeyer

(A) Wird das Wort dazu gewünscht?

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]: Ich habe eine Erklärung zu Protokoll zu geben!)

— Frau Minister Griesinger gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Aus der Drucksache 584/1/80 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 2.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Verordnung über Kaffee, Zichorie, Kaffee-Ersatz und Kaffeezusätze (Kaffeeverordnung) (Drucksache 471/80).

Wird das Wort dazu gewünscht?

(Dr. Czichon [Bremen]: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll!)

— Herr Senator Dr. Czichon gibt eine Erklärung zu Protokoll**)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 471/1/80 vor. Ich rufe in dieser Drucksache auf:

(B) Ziff. 1, 2, 3 en bloc! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Minderheit.

Ziff. 5 und 6 en bloc! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

*) Anlage 7

**) Anlage 8

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

(C)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Ausübung der Luftaufsicht auf Flugplätzen ohne Flugverkehrskontrollstelle der Bundesanstalt für Flugsicherung (**VwV Luftaufsicht**) (Drucksache 147/75).

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 571/1/80 vor.

Wir stimmen zuerst über die Empfehlung ab, die Beratungen weiterhin zurückzustellen. Ich rufe deshalb Ziff. 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen damit zu den Empfehlungen unter Ziff. 2 bis 4. Ich weise darauf hin, daß nach unserer Geschäftsordnung über die Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziff. 4, der Verwaltungsvorschrift nicht zuzustimmen, mit der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung mitentschieden wird.

Ich rufe zunächst die Empfehlung des Rechtsausschusses unter Ziff. 2 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nun über Ziff. 3 ab, nämlich die Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten, der Verwaltungsvorschrift zuzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziff. 4 der Verwaltungsvorschrift nicht zugestimmt. (D)

Wir kommen zum Schluß der 495. Sitzung des Bundesrates. Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 20. Februar 1981, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.58 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 494. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Bürgermeister **Koschnick** (Bremen)
zu den **Punkten 1 und 2** der Tagesordnung

Bremen begrüßt grundsätzlich die Absicht des Bundes, durch ein **Subventionsabgabengesetz** den öffentlichen Händen einen größeren finanziellen Handlungsspielraum zu gewähren. Bremen hat aus seiner prinzipiell bundesfreundlichen Sicht auch ein deutliches Verständnis dafür, daß der Bund das Schwergewicht der Entlastungen bzw. Einnahmeverbesserungen bei sich selbst ansetzt und erst in zweiter Linie bei Ländern und Kommunen.

Diese Zustimmung gegenüber den Absichten des Bundes gilt jedoch nicht ungeteilt. Für zwei Problemkreise liegen nach Ansicht Bremens bisher ausgesprochen unbefriedigende Lösungsvorschläge vor. Es handelt sich um den Fortfall der sogenannten Gasölbeihilfe wie um die Absicht, den Körperschaftsteuersatz der Sparkassen von 44 v. H. auf 50 v. H. zu erhöhen. Beide Vorschläge können in dieser Weise nicht zum Gesetz werden.

Nach dem 7. Subventionsbericht der Bundesregierung wird die Gasölbetriebsbeihilfe ausdrücklich gelobt. Danach hat sie sich bewährt, hat sie die Ertragskraft der Betriebe des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) gestärkt — sie ist aus diesem Grunde auch weiterhin erforderlich. An der Gültigkeit des Berichts hat sich nichts geändert.

(B) Während der Individualverkehr durch die Erhöhung der Mineralölsteuer einmal getroffen wird, trifft es den ÖPNV durch die zusätzliche Streichung der Gasölbeihilfe doppelt. Die verkehrs- und strukturelle Maßnahme ist schwer zu erkennen.

Ich hoffe sehr, daß sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine bessere Regelung entwickeln läßt. Diesen Wunsch habe ich auch, was die Besteuerung der Sparkassen anbelangt.

Eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes der Sparkassen, auch der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute mit langfristigen Kreditaufgaben ist nur dann vorstellbar, wenn eine besondere Bewertung der Gewährträgerhaftung der öffentlichen Hand in der geplanten Novelle zum Kreditwesengesetz zum Tragen kommt. Bremen könnte nur einer solchen Paketlösung zustimmen. Sonst kann es nur zu einer Streichung dieses Vorhabens des Subventionsabgabengesetzes kommen.

Anlage 2

Erklärung

von Senator **Apel** (Hamburg)
zu den **Punkten 1 und 2** der Tagesordnung

Hamburg ist dafür, die Steuerermäßigung nach **§ 34 Abs. 4 Einkommensteuergesetz** einzuschränken, denn wir teilen die Meinung der Bundesregierung, daß diese Steuervergünstigung weitgehend überflüssig geworden ist.

Hamburg ist aber dagegen, diese Steuerermäßigung übergangslos völlig zu streichen, denn wir sind der Meinung, daß ein — wenn auch begrenzter — steuerlicher Anreiz nach wie vor notwendig ist, um genügend Bereitschaft zur wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen Nebentätigkeit zu wecken und zu erhalten.

Hamburg schlägt deshalb vor, die Steuerermäßigung auf derartige Nebeneinkünfte auf eine Höhe von bis zu 6 000 DM im Kalenderjahr zu begrenzen.

Die Steuerermäßigung auf Nebeneinkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer und schriftstellerischer Tätigkeit wurde im Jahre 1949 eingeführt, um zu entsprechender Mehrarbeit, zur nebenberuflichen Tätigkeit auf den genannten Gebieten anzuregen.

Dieses war notwendig, weil

- für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland diese Schaffenskraft zusätzlich mobilisiert werden sollte und
- die damaligen äußerst hohen Spitzensteuersätze von 95 %, ab 1954 immerhin noch 80 %, dafür ein erhebliches Hemmnis waren.

Der Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer beträgt heute nur noch 56 % — nur, denn damit liegt die Bundesrepublik Deutschland im unteren Bereich aller westlichen Industriestaaten.

Damit ist diese Begründung für die bisher großzügige und sehr weitgehende Steuerermäßigung zwar nicht gänzlich entfallen, aber sie hat doch nachhaltig an Bedeutung verloren.

Die Notwendigkeit zur Mobilisierung wissenschaftlicher, künstlerischer und schriftstellerischer Aktivität besteht jedoch nach wie vor.

Wir benötigen diese Schaffenskraft für unser gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Leben nicht weniger als vor zehn Jahren, vor 20 oder vor 30 Jahren — eher mehr.

Dieses läßt sich durch hauptberuflich Tätige allein nicht leisten; zudem geht es hier ja gerade darum, zur wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen Aktivität neben einem andersartigen Hauptberuf zu motivieren.

Unser Vorschlag, wenigstens jährlich 6 000 DM dieser Nebeneinkünfte nur gering zu besteuern, ist auch nicht ganz uneigennützig:

Wir, die Länder und die Kommunen, doch wohl auch der Bund, benötigen diese zusätzliche Arbeitskraft — z. B. in der Aus- und Fortbildung, im Prüfungswesen, für Gutachten, an allgemeinbildenden Schulen ebenso wie in Berufsschulen, Verwaltungsschulen, Universitäten oder Volkshochschulen.

Die Bereitschaft zu solcher nebenberuflichen Tätigkeit ist zudem für viele andere Organisationen und Institutionen wichtig, beispielsweise für Jugendorganisationen, Gewerkschaften und Akademien, zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe.

Sollte diese Steuerermäßigung jedoch — wie es die Bundesregierung vorschlägt — sofort völlig ent-

(A) fallen, so entsteht die große Gefahr, daß die Bereitschaft zur nebenberuflichen wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen Tätigkeit gerade bei den genannten Einrichtungen zurückgeht, wo nicht mit hohen und sehr hohen Honoraren angereizt werden kann. Die Tatsache, daß die Bundesregierung bei der Berechnung der Steuermehreinnahmen aus einer Streichung des § 34 Abs. 4 EStG bereits von einem etwa 30%igen Rückgang der Aktivitäten auf diesem Gebiet ausgeht, bestätigt die Hamburger Sorge.

Andererseits sind wir überzeugt, daß alle, die sich bisher zur nebenberuflichen wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen Tätigkeit bereit gefunden haben, in Anbetracht der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte akzeptieren werden, daß die Steuerermäßigung leider nicht mehr in dem bisherigen Umfang gewährt werden kann.

Bei der von Hamburg vorgeschlagenen Begrenzung auf 6 000 DM jährlich, was in der Praxis immerhin Bruttoeinkünfte von 7 200 DM jährlich, also 600 DM monatlich, bedeutet, wird weiterhin allen denen eine Steuerermäßigung gewährt, die Nebeneinkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer und schriftstellerischer Tätigkeit erzielen. Bei vielen dürften sogar weiterhin sämtliche derartige Nebeneinkünfte steuerbegünstigt bleiben.

Und von denjenigen, die jährlich mehr als 7 200 DM derartiger Nebeneinkünfte erzielen, erwarten wir, daß es für ihre Bereitschaft zu solchen Tätigkeiten nicht über dieses Maß hinausgehender Steuerermäßigungen bedarf.

(B)

Für eine Begrenzung der Steuerermäßigung sprechen auch Gründe der Steuergerechtigkeit:

Die steuerermäßigende Wirkung übersteigt zur Zeit dann ein akzeptables, das notwendige Maß, wenn Nebeneinkünfte bis in zigtausend DM Höhe steuerbegünstigt bleiben, weil die hauptberuflichen Einkünfte außerordentlich hoch sind. Ein gewisser, maßvoller steuerlicher Anreiz: ja; aber wenn die Bereitschaft zu einer wissenschaftlichen, künstlerischen oder schriftstellerischen Nebentätigkeit von einem sehr gut Verdienenden allein oder zumindest ausschlaggebend von gewaltigen Steuerermäßigungen abhängig gemacht wird, dann sollten wir, die Gemeinschaft der Steuerzahler, „Nein, danke“ sagen.

Unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit erkennen wir aus Hamburg auch nicht, daß es hinsichtlich der Art und des Umfangs an verschiedenen Befreiungen und Ermäßigungen bei der Einkommensteuer Ungereimtheiten, Ungerechtigkeiten und wahrscheinlich auch Unzweckmäßigkeiten und Anachronismen gibt.

Wir sind bereit, alle Subventionen in Form von Steuerbefreiungen und -ermäßigungen gerade auch in der Einkommensteuer — und nicht nur dort — vorurteilsfrei zu prüfen und damit sachgerechte Entscheidungen konsequent mitzutragen.

Auch hierbei kann sich die Bundesregierung, hierbei kann sich der Bund auf Hamburg verlassen.

Dieses ist zugleich ein weiterer Grund, weshalb Hamburg mit seinem Antrag eine rigorose Maß-

nahme bei einer Einkommensteuerermäßigung allein jetzt vermeiden will. (C)

Anlage 3

Umdruck 1/81

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 495. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 5

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 13. September 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 634/80)

Punkt 6

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 4. Juni 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus** (Drucksache 633/80) (D)

II.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

Punkt 9

Bericht der Bundesregierung zur Entschlie-ßung des Deutschen Bundestages vom 18. Mai 1979 zum Bundesausbildungsförderungsgesetz — Bundestags-Drucksache 8/2868 — (Drucksache 354/80, zu Drucksache 354/80, Drucksache 354/1/80)

Punkt 12

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Harmonisierung von **Regelungen im Bereich der Einkommensteuer im Hinblick auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer** in der Gemeinschaft (Drucksache 33/80, Drucksache 33/1/80)

Punkt 13

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

- (A) Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3023/77 über Maßnahmen, mit denen **Mißbräuchen durch den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen** ein Ende bereitet werden soll (Drucksache 643/80, Drucksache 643/1/80)
- Punkt 14**
Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Festlegung des **Zollgebiets der Gemeinschaft** (Drucksache 586/80, Drucksache 586/1/80)
- Punkt 15**
Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der ersten Richtlinie des Rates über die Aufstellung einiger **gemeinsamer Regeln für den internationalen Verkehr (gewerblicher Güterkraftverkehr)** vom 23. 7. 1962 und der Richtlinie 65/269/EWG des Rates vom 13. 5. 1965 zur Vereinheitlichung gewisser Regeln betreffend die Genehmigungen für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 533/80, Drucksache 533/1/80)
- (B) **Punkt 16**
Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** des Rates für die **Anpassung des Systems der Gemeinschaftsanleihen zur Stützung der Zahlungsbilanzen** der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft (Drucksache 563/80, Drucksache 563/1/80)
- Punkt 22**
Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg** (Drucksache 473/79, Drucksache 15/81)
- Punkt 24**
Verordnung über die Brennstoffbevorratung von Kraftwerken (**Kraftwerksbevorratungs-Verordnung — KraftBevV —**) (Drucksache 624/80, Drucksache 624/1/80)
- III.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:
- Punkt 18**
Zweite Verordnung zur **Durchführung** des Gesetzes über den **Finanzausgleich** zwischen
- Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1979** (Drucksache 592/80) (C)
- Punkt 19**
Änderungsverordnung 1980 zur Ersten bis Dritten **Durchführungsverordnung zum Bundesentschädigungsgesetz** (Drucksache 564/80)
- Punkt 20**
Achte Verordnung zur **Änderung der Höchstbetragsverordnung** (Drucksache 606/80)
- Punkt 25**
- a) Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Milchverarbeitung)
— **3. AbwasserVwV** — (Drucksache 617/809)
- b) Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Ölsaataufbereitung, Speisefett- und Speiseölraffination)
— **4. AbwasserVwV** — (Drucksache 618/80)
- c) Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Obst- und Gemüseprodukten) (D)
— **5. AbwasserVwV** — (Drucksache 619/80)
- d) Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Erfrischungsgetränken und Getränkeabfüllung)
— **6. AbwasserVwV** — (Drucksache 620/80)
- e) Siebente Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Fischverarbeitung)
— **7. AbwasserVwV** — (Drucksache 621/80)
- f) Achte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Kartoffelverarbeitung)
— **8. AbwasserVwV** — (Drucksache 622/80)
- g) Neunte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Anstrichstoffen)
— **9. AbwasserVwV** — (Drucksache 623/80)
- Punkt 27**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe** (Drucksache 636/80)

(A)

IV.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 28

Vorschlag für die **Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 655/80, Drucksache 655/1/80)

V.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer **Äußerung und einem Beitritt abzusehen**:

Punkt 29

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 8/81)

Anlage 4

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hält die von der EG vorgeschlagene Regelung bei der Besteuerung von Grenzgängern für sachgerecht.

- (B) Der derzeitige **Lohnsteuerabzug** im Tätigkeitsstaat unter Berücksichtigung aller persönlichen Verhältnisse führt zu einem komplizierten und von den innerstaatlichen Regelungen abweichenden Lohnsteuerverfahren (vgl. Ausführungsgesetz zum Zusatzprotokoll DBA-Niederlande vom 21. Oktober 1980 — BGBl. I S. 1999). Die ausschließliche Besteuerung im Tätigkeitsstaat ist auch nicht angemessen, da der Wohnsitzstaat wesentliche Teile der Infrastruktur (Schulwesen) für den Grenzgänger und seine Familie bereitstellen muß.

Bei dieser Sachlage wäre die von der EG vorgeschlagene Besteuerung im Wohnsitzstaat, verbunden mit einem pauschalen Fiskalausgleich zugunsten des Tätigkeitsstaates (vgl. Art. 5 Abs. 1 des Richtlinienentwurfs) einfacher. Sie würde auch zu einem gerechteren Ergebnis führen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern) zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Mit der Aufstockung des Höchstrahmens für die **Gemeinschaftsanleihen zur Stützung der Zahlungsbilanzen** der EG-Mitgliedstaaten auf 7 Milliarden ECU wird jedenfalls solange ein gefährlicher Weg beschritten, als in der EG eine gemeinsame Konjunktur- und Währungspolitik nur in Ansätzen vorhanden ist.

Mit der Verordnung wird die Europäische Gemeinschaft zu einer großzügigen Verschuldungspolitik ermächtigt. Die in Artikel 1 des Verordnungsvorschlages enthaltene Verweisung auf den Kapitalmarkt von Drittstaaten zielt darauf ab, daß mit der Anpassung des Systems der Gemeinschaftsanleihen die Rückschleusung eines Teils der an die OPEC-Länder geleisteten Zahlungen für Erdöleinfuhren ermöglicht und gerechtfertigt werden soll. Dieses bereits von einigen EG-Mitgliedstaaten geübte Verfahren begegnet erheblichen Bedenken, weil es neben der Erdölabhängigkeit zusätzlich zu einer Kapitalabhängigkeit und zu einer Gefährdung des monetären Systems innerhalb der EG führen kann.

Bei der Anpassung dieses Systems kann ferner nicht ausgeschlossen werden, daß durch eine etwaige Zinsverbilligung oder infolge von Zahlungsschwierigkeiten des EG-Schuldnerstaates Zins- und Tilgungslasten auf die Europäische Gemeinschaft zukommen. Angesichts der von den Dienststellen der EG-Kommission behaupteten Erschöpfung der Eigenmittel ab 1982 begegnet dies starken Bedenken, zumal nach Auffassung einiger Regierungen von EG-Mitgliedstaaten mit einer Erhöhung des 1 %-Anteils der EG an der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer nicht gerechnet werden kann. Die Erweiterung des Kreditrahmens kann einen zusätzlichen Druck auf die geforderte Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft ausüben.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Hartkopf** (BMI) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Nicht immer fallen für den Vertreter der Bundesregierung, wenn er hier zu schwierigen Problemen und den einschlägigen Voten des Bundesrates dazu Stellung zu nehmen hat, Pflicht und Vergnügen zusammen. Ich befinde mich auch angesichts des Antrages in Drucksache 413/4/80 heute in dieser angenehmen Situation; denn drei günstige Umstände kommen zusammen:

1. Bund und Länder sind gemeinsam dem Prinzip vorbeugenden, d. h. vorsorgenden Umweltschutzes verpflichtet.
2. Die Länder haben — und dies nicht nur im Vollzug von Bundesgesetzen — beachtliche Leistungen auf dem Gebiet der **Umweltverträglichkeitsprüfung**, d. h. einem Spezialbereich vorsorgender Umweltpolitik, vorzuweisen.
3. Bund und Länder befinden sich in einem intensiven Abstimmungsprozeß über die mit dem Richtlinienvorschlag zusammenhängenden Fragen.

Die Bundesregierung hat nach Eingang des Richtlinienvorschlages die Länder unverzüglich und umfassend informiert und auf verschiedenen Ebenen den notwendigen Abstimmungsprozeß eingeleitet.

In weitgehender Übereinstimmung mit der Sichtweise der Länder, insbesondere wie sie in den Beschlüssen der UMK vom 6. November 1980 und der

(C)

(D)

(A) Ausschüsse des Bundesrates zum Ausdruck gekommen ist, läßt sich die Haltung der Bundesregierung in der Sache wie folgt umreißen:

- Grundsätzliches Eintreten für die Belange vorzorgenden Umweltschutzes auch auf Gemeinschaftsebene; dies betrifft sowohl die Verfahrensangleichung im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung als auch die notwendigen Bestrebungen für eine Angleichung der materiellen Umweltschutzstandards, ohne damit bereits geltende gute nationale Standards zu gefährden;
- Flexibilität in der Ausgestaltung der Richtlinie, um deren möglichst nahtlose Integration in bereits bestehendes und durchaus bewährtes nationales Recht sicherzustellen und unnötigen Novellierungsaufwand zu vermeiden;
- Vermeidung übertriebener Regelungsdichte und damit zwangsläufig verbundenen bürokratischen Aufwandes;
- Sicherstellung, daß Strukturelemente des nationalen Rechts, wie z. B. das der „gebundenen Erlaubnis“, durch den Richtlinienvorschlag nicht tangiert werden.

Den Ländern ist u. a. auch aufgrund ihrer unmittelbaren Eindrücke vor Ort aus den Verhandlungen in Brüssel bekannt, daß die Bundesregierung diese Grundsatzposition sowie darüber hinaus von ihr gesehene Probleme hinreichend deutlich erklärt und sich dafür eingesetzt hat, diese schwierige Materie nicht unter Zeitdruck zu verhandeln.

(B) Ich weise aber darauf hin, daß die Möglichkeiten auf die Terminplanung der Ratsgruppe Einfluß zu nehmen, außerordentlich begrenzt sind. Anfang Dezember 1980 hat die zweite Lesung in Brüssel begonnen, in der die übrigen Mitgliedstaaten bereits mit konkreten positiven Änderungsvorschlägen aufwarteten. Angesichts des Fortgangs ist seitens des Bundes die Bitte geäußert worden, unter bestmöglicher Berücksichtigung der bisher vorliegenden Stellungnahmen unverzüglich einen eigenen Textentwurf zu erarbeiten und in Brüssel einzubringen. Dieser Entwurf wird abgestimmt und im Bund/Länder-Arbeitskreis „Umweltverträglichkeitsprüfung“ erörtert werden.

Die Bundesregierung dankt den Ländern für ihre bisherige Mitarbeit. Ich kann Ihnen versichern, daß die von Ihnen vorgetragene grundsätzliche Kritik sehr ernst genommen wird. Ich verstehe Ihre Bedenken, wie sie in den verschiedenen Anträgen im Rahmen der Beratungen und im Antrag der 5 Länder zum Ausdruck gekommen sind. Eine prinzipielle Ablehnung des Richtlinienvorschlages, wie sie verlangt wurde, sollte jedoch aus umwelt- und integrationspolitischen Gründen nicht in Betracht gezogen werden.

Es gilt nun, auf der Grundlage der im Rahmen der zweiten Lesung diskutierten Textänderungen und der von mir bereits erwähnten deutschen Textvorschläge eine konkrete und positive Verhandlungsposition festzulegen. Dies gilt insbesondere auch für die Bestimmung der Vorhaben, die von der Richtlinie erfaßt werden sollen. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere dem Freistaat Bayern für erste kon-

krete Alternativvorschläge zu einzelnen Vorschriften danken. (C)

Die Bilanz der Kooperation zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist aus nationaler Sicht insgesamt als positiv zu werten. Ich bin daher zuversichtlich, daß Bund und Länder gemeinsam auch das schwierige supranationale Problem einer sinnvollen und akzeptablen Ausgestaltung der EG-Richtlinie werden lösen können.

Anlage 7

Erklärung

von Frau Minister Griesinger (Baden-Württemberg) zu Punkt 17 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt jeden Ansatz einer Europäischen Energie- und Technologiepolitik als einen wichtigen Schritt bei der gemeinsamen Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Angesichts wachsender weltweiter Rohstoffverknappung und der Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit den Staaten der Dritten Welt kommt einer übergeordneten Technologie- und Energiepolitik in Europa, welche die jeweiligen nationalen Energieprogramme in sinnvoller Weise ergänzt, steigende Priorität zu. (D)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg beurteilt deshalb die Förderung von energiepolitisch wichtigen Projekten in einzelnen Mitgliedstaaten, die ohne derartige Hilfe möglicherweise nicht realisiert worden wären, positiv.

Die seit der Einführung des neuen **Gemeinschaftsinstruments** geförderten Vorhaben, hervorzuheben sind Wasser- und Wärmekraftwerke sowie Projekte zur Torfverwertung in Irland, sind in ihrer Bedeutung für den jeweiligen Mitgliedstaat und für die Gemeinschaft nicht gering einzuschätzen.

Allerdings zeigen die von den Ausschüssen des Bundesrates herausgearbeiteten Bedenken gegen den Vorschlag der EG-Kommission den immer noch unzureichenden Stand einer zukunftsweisenden europäischen Politik und das Unbehagen gegenüber allein regional wirkenden, aber nicht an einer übergeordneten Politik ausgerichteten Einzelmaßnahmen. Das Aufgreifen einzelner, insbesondere energiepolitisch bedeutsamer Fragen in den Mitgliedstaaten und ihre gezielte Förderung auf europäischer Ebene gerät ohne ein übergreifendes europäisches Technologie- und Energiekonzept in die Gefahr, in einem wichtigen Bereich der gemeinsamen europäischen Politik erneut den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. Ehe die Förderung einzelner Projekte — und damit Eingriffe in die Strukturpolitik der Mitgliedstaaten — auf Dauer institutionalisiert wird, sollten Zielvorstellungen und Möglichkeiten einer gemeinsamen europäischen Energie- und Technologiepolitik formuliert und beharrlich in die Tat umgesetzt werden.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Senator **Dr. Czichon** (Bremen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates empfiehlt gemäß Ziffer 4 der Ihnen vorliegenden Drucksache 471/1/80, in der neuen **Kaffeeverordnung** festzulegen, daß entkoffeinierter Kaffee die Aromastoffe und sonstigen wasserlöslichen Bestandteile des Kaffees enthalten muß. Er ist damit einem Antrag von Hamburg und Bremen gefolgt, eine bewährte verbraucherschützende Bestimmung der geltenden Kaffeeverordnung beizubehalten.

Ohne sie besteht die Gefahr, daß einzelne Entkoffeinierer aus Kostengründen zu Verfahren übergehen, die dem Rohkaffee neben dem Koffein auch wichtige wasserlösliche Bestandteile entziehen. Beim Röstungsprozeß fehlen dann wesentliche Voraussetzungen für Aroma und Geschmack des späteren Kaffees. Die Beibehaltung der bisherigen Qualitätsnorm entscheidet also darüber, ob der Verbraucher bei koffeinfreiem Kaffee eine dem normal-koffeinhaltigen Kaffee vergleichbare Geschmacksqualität erhält.

Die beteiligte Wirtschaft bekennt sich überwiegend zu diesem verbraucherpolitischen Ziel. Anhörungen des Bremer Kaffee-Vereins, in dem 80 % der deutschen Entkoffeinierungskapazität vertreten sind, haben ergeben, daß sich die deutschen Herstel-

ler von koffeinfreiem Kaffee fast ausnahmslos dafür aussprechen, die geltende Qualitätsnorm bei koffeinfreiem Kaffee beizubehalten. Sie kann mit den überwiegend in der deutschen Kaffeewirtschaft angewandten Entkoffeinierungsverfahren ohne weiteres erfüllt werden. Nach dem Ergebnis zahlreicher öffentlicher Untersuchungen im In- und Ausland sind übrigens alle angewandten Verfahren gesundheitlich unbedenklich.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht im Gegensatz zur Bundesregierung auch keine EG-rechtlichen Zwänge, die bisherigen Qualitätsstandards für entkoffeinerten Kaffee aufzugeben.

Die Kaffee-Extrakt-Richtlinie der EG vom 27. Juni 1977 schreibt in Artikel 1 Absatz 2 ausdrücklich vor, daß Kaffee-Extrakte „die löslichen und aromatischen Elemente des Kaffees“ enthalten müssen. Da die Richtlinie nicht von „geröstetem Kaffee“ spricht, wie sie das durchgängig tut, wenn Röstkaffee gemeint ist, sind in der EG-Vorschrift unzweifelhaft die aromatischen Bestandteile des Rohkaffees, nicht des Röstkaffees, gemeint. Eine Sicherung der Aromaqualität für Kaffee-Extrakte ist sinnlos, wenn die Aromastoffe des Rohkaffees nicht im Röstkaffee enthalten sein müssen, sondern schon beim Entkoffeinierungsprozeß dem Rohkaffee teilweise entzogen werden dürfen.

Für den Senat der Freien Hansestadt Bremen bitte ich Sie daher, entgegen dem Widerspruch des Gesundheitsausschusses der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zuzustimmen.

(B)

(D)